



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden - Seecorso 2

E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Nr. 5/2024

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 17. Dezember 2024 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 14 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm. Markus Fantur, GV Dr. Margit Heissenberger, GR Sandro Spendier, GR Florian Wenzl, GR Doris Schober-Lesjak MAS, GR Siegfried Nagele, GR Wolfgang Wakonig, Gemeinderat Klaus Zerche, GR Gerhard Schulnig, GR Elisabeth Mörtl, GR Ing. Manfred Kogler (ab 15:40 Uhr), GR Ing. Gerhard Neff, GR Mario Kogler

ÖVP:

GV LAbg. Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR Dr. Mag. Gabriele Zinnauer, Johannes Widmann, Corinna Stromberger

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch (ab 14:20 Uhr), GR Heidelinde Pichler-Koban, GR Dipl.-Ing. Josef Jäger

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Manfred Heissenberger, BEd, GR Alexander Mak

Ersatz:

Johannes Kanovnik, Waltraud Stroj

Amtsleiterin: Mag. Daniela Hofer

Finanzverwalter: Gerald Gröblacher (TOP 5 – 10)

Schriftführerin: Angelika Sussitz

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. Stellenplan 2025
5. Verordnungen
 - 5.1 Hundeabgabeverordnung
 - 5.2 Parkgebührenverordnung 2025
 - 5.3 Kurzparkzonengebührenverordnung – Gemeindestraßen 2025
 - 5.4 Kurzparkzonengebührenverordnung – Landesstraßen 2025
6. Tarifierpassungen 2025
7. Marktgemeinde Velden am WS. Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG – Budget und Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029
8. Voranschlag 2025
9. Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2026-2029
10. KIP Förderungen 2023 - Änderungen für Straßenbauprogramm 2023/2024
11. Quartiersentwicklung – Letter of Intent (LOI) Marktgemeinde Velden am Wörther See und KELAG Energie & Wärme GmbH
12. Grundstück 720/15 KG 75318 Velden am Wörthersee – Superädifikatsbestellungsvertrag mit Bioprojekt KW Kompaktwärme GmbH
13. Grundstück 1180/11 KG 75308 Köstenberg – Kaufvertrag
14. Änderungen Flächenwidmungsplan – diverse Grundstücke
15. VfGH-Beschwerde betreffend Flächenwidmung Grundstück 294/3 KG 75303 Duel
16. Richtlinien für die Inanspruchnahme von Grundstücken und Infrastrukturen der Gemeinde
17. Änderung Verkehrsregelung – Parkplatz Velden-Ost
18. Grundtausch – Erlenweg / Teichweg
19. Änderung Kurzparkzonenregelung – Zentrum Velden
20. Errichtung Gehsteig Dröschitzer Weg – katastrale Endvermessung
21. Grundtausch Bereich Parz. 709/3 KG Velden am Wörthersee – katastrale Endvermessung
22. Sanierung L 47 – Abschnitt Wurzen bis Köstenberg – Vergabe Straßenbauarbeiten Anteil Marktgemeinde Velden am Wörther See
23. Maßnahmenbeschwerde gemäß Art. 130 B-VG - Verkehrsregelung Parkplatz Strandbad Velden
24. Übernahme eines Teilstückes zur öffentlichen Wegparzelle 667/1 KG Duel (Fahrendorfer Straße)
25. WVA Velden-Schiefeling – BA 26
 - 25.1 Projektsänderung und Anpassung im Finanzierungsplan
 - 25.2 L 47 Ossiacher-Tauern-Straße, Teil 2, Vergabe der Baumeister- und Rohrliefer- und -verlegearbeiten
26. WVA Velden-Schiefeling – BA 27.1, Hochbehälter Laas, Vergabe Innensanierung Wasserkammern und Anpassung Finanzierungsplan
27. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
28. Personalangelegenheiten
 - 28.1 Übernahmen in unbefristete Dienstverhältnisse
 - 28.2 Verlängerung von befristeten Dienstverhältnissen
 - 28.3 Auflösung von Dienstverhältnissen
 - 28.4 Überstundenpauschale
 - 28.5 Aufnahme Verwaltungsassistentin – Karenzvertretung

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Die Gemeinderäte Manfred Heissenberger, BEd und Alexander Mak haben sich entschuldigt, als deren Ersatz nehmen Johannes Kanovnik und Waltraud Stroj teil. GV Markus Kuntaritsch (ab 14:20 Uhr) und GR Ing. Manfred Kogler (ab 15:40 Uhr) nehmen verspätet an der Sitzung teil. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag zur Änderung der Tagesordnung, und zwar:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt 18 „Parkraumbewirtschaftung – Änderung Gebührenverordnung“ absetzen, da dieser unter „TOP 5.2 Parkgebührenverordnung 2025“ beraten wird. Unter TOP 18 soll als neuer Tagesordnungspunkt „Grundtausch – Erlenweg / Teichweg“ aufgenommen werden.

Weiters wird der Gemeinderat ersucht, den Tagesordnungspunkt „24. Grundinanspruchnahme Parz. 795/2 KG Velden am Wörthersee – für die Errichtung eines Fernwärmenetzes“ von der Tagesordnung zu nehmen, da noch Abklärungen erforderlich sind. Als neuer Tagesordnungspunkt 24 möge der TOP „Übernahme eines Teilstückes zur öffentlichen Wegparzelle 667/1 KG Duel (Fahrendorfer Straße)“ aufgenommen werden.

Weiters möge der Gemeinderat unter TOP 25. „WVA Velden-Schiefling – BA 26“ den Unter-Punkt 25.2 „Villacher Straße Teil 3“ von der Tagesordnung nehmen, da die Summe der Baumeister-, Rohrliefer- und Verlegearbeiten bei den einzelnen Gewerken jeweils unter € 100.000,-- netto liegt und somit keiner Beschlussfassung im Gemeinderat bedarf.

Dem Tagesordnungspunkt 25.3 „Seecorso, Teil 2 Abschnitt Karl-Fischer-Weg bis Augsdorfer Straße (Hotel Morak)“ fehlt die Beschlussreife, es sind noch Verhandlungsgespräche mit der Firma zu führen und ist dieser ebenso von der Tagesordnung zu nehmen.

Es wird nunmehr ersucht, den TOP 25 zu ändern bzw. zu ergänzen:

25. WVA Velden – Schiefling – BA 26

25.1 Projektsänderung und Anpassung im Finanzierungsplan

25.2 L 47 Ossiacher-Tauern-Straße Teil 2, Vergabe der Baumeister- und Rohrliefer- und -verlegearbeiten

Der Antrag auf Änderung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz) und GR Dipl.-Ing. Josef Jäger (Ersatz GR Heidelinde Pichler-Koban) bestellt.

3. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Der Veldener Advent, der am 22. November im Beisein zahlreicher Gemeindevertreter eröffnet wurde, konnte an den ersten beiden Adventwochenenden einen beeindruckenden Erfolg verbuchen. Das engagierte VTG-Team rund um GF Hannes Markowitz hat auch heuer wieder ein vielfältiges Programm für den Veldener Advent ausgewählt. Mit insgesamt 36.583 Besuchern konnten die

Erfolgszahlen aus dem Vorjahr verdoppelt werden. Damit ist der Veldener Advent in seinem 21. Bestandsjahr so beliebt wie noch nie. Der Veldener Advent- und Wintermarkt ist mittlerweile die tragende Säule in der Wintersaison in Velden. Er ist ein Musterbeispiel für die erfolgreiche Vernetzung von Tourismus, Handel und Kultur und erzeugt einen Mehrwert, der weit über die Adventzeit hinausreicht. Der Veldener Advent zählt zu einem der stimmungsvollsten Adventmärkte Österreichs, der Gäste aus Italien, Slowenien, Kroatien, Ungarn, den Niederlanden und Deutschland anzieht. Veldens Bürgermeister bedankt sich beim Team der VTG, Wirtschaft, den örtlichen Vereinen, Schulen und Kindergärten sowie der Politik für das gemeinsame Bestreben in den vergangenen 20 Jahren, Velden zu einem der stimmungsvollsten Adventmärkte zu machen. Das im Vorjahr neugestaltete Lichterkonzept sorgt auch heuer für Begeisterung, eine Erweiterung ist im nächsten Advent geplant, da einige Betriebe wie Hotel Carinthia beabsichtigen, mitzumachen.

Große Ehre für den ehemaligen Veldener Gemeinderat Walter Kupper kurz nach Vollendung seines 80. Geburtstages, der am 9. Dezember von LH Dr. Kaiser den Kärntner Lorbeer in Gold erhielt. Gewürdigt wurde die beeindruckende Lebensleistung von Walter Kupper im Dienst der Allgemeinheit und der Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Velden. Walter Kupper war von 1985 bis 2021 Mitglied des Veldener Gemeinderates, jahrzehntelanger Obmann des Abwasserverbandes Wörthersee West sowie Gründungs- und nunmehriger Ehrenobmann der Ortsgemeinschaft Lind ob Velden.

Auch heuer wurden die beliebten Senioren-Nachmittage in Augsdorf, Velden und Köstenberg abgehalten. Rund 320 junggebliebene Veldnerinnen und Veldner folgten der Einladung zu den diesjährigen Junggebliebenen-Tagen, die im Gästehaus Cap Wörth in Velden, beim Jägerwirt in Augsdorf sowie im Gasthaus Kupper in Kerschdorf abgehalten wurden. Die Teilnehmer verbrachten einen unterhaltsamen Nachmittag bei Kulinarik, Kultur und Gesprächen. Zahlreiche Gemeindemandatare zeigten mit ihrer Teilnahme die Wertschätzung für die ältere Generation. Die Senioren-Nachmittage werden vom Sozialreferat mit MMag.Patrizia Stöpp-Schöffmann und ihrem Team mit Unterstützung der Hauskrankenhilfe organisiert und abgehalten.

Die Quartiersentwicklung im Bereich Velden Ost ist im Plan. Die Internationale Schule soll in zwei Phasen umgesetzt werden. Derzeit wartet die ISC jedoch auf eine Förderzusage des Bundes für die erste Bauphase. Nach einem Gespräch mit Vertretern der ISC wurde von diesen ein klares Bekenntnis zum Schulstandort Velden abgegeben. Seitens der Gemeindevertreter wurde wiederum die Dringlichkeit zum Ausdruck gebracht und darf der Planungsprozess in Velden Ost dadurch keinesfalls verzögert oder gestoppt werden. Der vorgesehene Bereich für den ISC-Bau soll vorerst für die ISC freigehalten werden und man hofft auf eine rasche Entscheidung der Förderstellen von Bund und Land. Das integrierte Verfahren wird auf jeden Fall weiterentwickelt.

Die weiteren Entwicklungsschritte 2025 sind die Finalisierung des übergeordneten Grünraum-, Energie- und Verkehrskonzeptes, sowie die Vorbereitung des Bauträgerwettbewerbes auf den Gemeindegrundstücken für Wohnbauprojekte. Rund 10.000 m² der Gemeindegrundstücke sollen veräußert werden, um mit dem Verkaufserlös andere Projekte umsetzen zu können.

Die Wohnbauoffensive am Bahnweg mit 100 leistbaren Wohnungen wurde finalisiert und vom Land Kärnten die 1. Baustufe bereits genehmigt.

Die Überarbeitung des Ortsentwicklungskonzepts wird fortgesetzt. Dabei handelt es sich um die wichtigste raumordnungsrechtliche Entscheidungsgrundlage für die Frage, wie Velden sich in den kommenden zehn Jahren entwickeln soll. Im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) werden zentrale Fragen des Zusammenlebens geklärt. Welche Flächen bleiben grün, welche sind für bauliche Entwicklung vorgesehen, um möglichst kompakte Siedlungsräume mit effizienter Infrastruktur zu

schaffen. Wo werden Freizeiteinrichtungen benötigt, wo sind Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich.

Die Beschlussfassung des neuen Ortsentwicklungskonzeptes soll bis Ende 2025 im Gemeinderat erfolgen.

Am 5. Oktober fanden Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich der 20-jährigen Städtepartnerschaft Velden – Bled in Velden statt. Die Partnerschaft wurde im Rahmen einer gemeinsamen Festsitzung der Gemeinderäte Velden und Bled neu besiegelt und die Partnerschaftsurkunden unterzeichnet.

Ein großes Dankeschön wurde „Lizzy“-Siding-Tennant von den Gemeindevertretern übermittelt, die 1997 mit der Eröffnung einer eingruppig geführten Kindergruppe mit 20 Kindern und 4 Betreuern einen Meilenstein in der Kleinkinderbetreuung gesetzt hat. Großes Engagement und Professionalität bei der Kleinkinderbetreuung zeichneten sie aus. Aktuell werden rund 100 Kinder im mehrgruppig geführten Knusperhäuschen betreut. Nach 27 Jahren erfolgt in der Leitung des Veldener Knusperhäuschen ein Generationenwechsel, Tochter Alexandra Macnik-Siding übernimmt von ihrer Mutter die verantwortungsvolle Leitung. Mit der Gründung der Krabbelgruppe war es vielen Frauen erst möglich, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Der Veldener Sozialfonds, der im Jahr 2015 für Veldener Gemeindebürger, die in eine soziale Notlage geraten sind, gegründet wurde, ist uns allen ein großes Anliegen. Der derzeitige Stand liegt bei rund € 8.000,--. Im Jahr 2024 wurden bis jetzt 7 Anträge bearbeitet und insgesamt rund € 3.500,-- ausbezahlt. Zusätzlich wurden für 15 Personen Weihnachtszuwendungen (Lebensmittelgutscheine) von gesamt € 300,-- bezahlt. Der Sozialfonds speist sich von Spenden, Erlöse aus Benefizkonzerten, Sportveranstaltungen, etc.

GV Markus Kuntaritsch nimmt an der Sitzung teil.

VZ.BGM. HELMUT STEINER

Straßen/Mobilität

Mit der Sanierung der Aicherstraße und einem Teilstück der Treffnerstraße wurde das Straßenbauprogramm 2024 im Bereich der Gemeindestraßen abgeschlossen.

Die Sanierungsarbeiten auf der L 47 Köstenberger Landestraße von Sonntental bis zur Abzweigung Oberjeserzerstraße wurden zeitgerecht abgeschlossen. Im Zuge der Straßensanierung wurde in diesem Bereich auch der Gehsteig - mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde - erneuert.

Der letzte Straßenabschnitt „der unendlichen Geschichte“ der L 47 Köstenberger Landestraße im Bereich Wurzen wird in der heutigen Sitzung unter TOP 22 beraten und die Vergabe des Gemeindeanteiles der Straßenbauarbeiten beschlossen.

Im Bereich der Westeinfahrt von Velden wurde vom Straßenbauamt Villach in Abstimmung mit dem Land Kärnten, ein Pilotprojekt - nämlich „Rückbau der B83 Kärntner Straße samt Errichtung der Busparkplätze für den Veldner Advent“ - mittels Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Nach Ende des Adventmarktes wird mit allen Verantwortlichen dieses Pilotprojekt „Westeinfahrt Velden“ evaluiert.

Wie schon mehrmals im Gemeinderat berichtet, ist das Modell des GO-Mobiles in unserem Gemeindegebiet nicht möglich.

Die Gründe dafür sind hinlänglich bekannt, aber kurz nochmals angeführt:

- Einwände der Vertreter der Taxiunternehmen: im Sommer sind genügend Taxis in Velden vorhanden
- Keine Genehmigung seitens des Landes bzw. der zuständigen Behörden

Bedauerlicherweise wird keine Rücksicht auf die Bedürfnisse älterer Menschen genommen, die mit Ausnahme der Sommermonate nur auf 2 ganzjährige Taxianbieter (Andrieu und Elke) zurückgreifen können.

Über eine geplante Einführung eines Postbus-Shuttles werden derzeit gemeinsam mit den Gemeinden Pörschach und Techelsberg und den Verantwortlichen der Postbus AG Gespräche geführt.

Insgesamt sollen in diesen Siedlungsbereichen rund 190 Haltepunkte errichtet werden, die fußläufig in max. 300 Meter erreichbar sind.

Fahrten mit dem Postbus- Shuttle (8 Sitze, behindertengerecht) sind so günstig wie Öffis und orientieren sich diese an den Tarifen des Kärntner Verkehrsverbundes.

Nach erfolgtem Beschluss des Landtages in dieser Woche betreffend die Förderung des Mobilitätskonzeptes werden weitere Gespräche betreffend der Finanzierung und Einführung des Postbus-Shuttles geführt.

Beim Handyparken der Firma Easy Park werden neben den Tickets für Kurzparkzonen ab Jänner auch Monats- und Jahrestickets einfach und schnell über das Smartphone zu buchen, angeboten.

Eine Buchung über die Easy Park App ist mit einer Zeit- und Arbeitseinsparung (keine Ausstellung, kein Kartendruck und keine Verrechnung) für die Verwaltung verbunden. Der Vorteil für die Parker bzw. Nutzer des Handyparken liegt im sofortigen Erhalt des gewünschten Tickets und der vereinfachten Nachweisbarkeit (Parkkontrolle).

Die Monats- und Jahrestickets werden wie bisher auch weiterhin im Gemeindeamt ausgestellt.

Sport

Bei der Jahreshauptversammlung des LFL Köstenberg wurden wie geplant nach 3 Jahren wieder Neuwahlen durchgeführt. Als Obmann wurde Christian Gatti wiedergewählt und bestätigt. Sein verjüngtes Vorstandsteam will sich in Zukunft noch mehr der Jugend und hier vor allem dem Breitensport widmen.

Die Eishalle wurde mit 13. November in Betrieb genommen. Neben den Meisterschaftsspielen der Mannschaften des USC Velden, den Spielen der zahlreichen Hobbymannschaften und dem Publikumslauf werden heuer erstmals 4 Eisdiscos für die Jugend und Junggebliebenen in der Eishalle angeboten.

Der Schibetrieb auf der Veldener Streif ist – vorausgesetzt das Wetter ist entsprechend - mit 26. Dezember geplant. Kinder und Jugendliche können am Eröffnungstag (26.12.) die Anlage gratis benutzen.

Am 1. Jänner findet wieder das traditionelle Neujahrsschwimmen statt.

Abschließend bedankt sich Vz.Bgm. Helmut Steiner bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde, bei den Fachausschüssen und beim gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr 2024.

VZ. BGM. MARKUS FANTUR

Feuerwehren

Die extremen Wetterereignisse und Naturkatastrophen wie Gewitter, Stürme, Starkregen und Hangrutschungen nehmen immer mehr zu. Um Veldens Bevölkerung bei Bedrohungen zu warnen, hat die Marktgemeinde Velden in diesem Jahr für die Rüsthäuser Augsdorf, St. Egyden, Lind, Kerschdorf und Köstenberg stromunabhängige, elektronische Sirenen samt Steuerung und Akku-Pakete gekauft. Das Sicherheitszentrum Velden ist bereits mit dieser Sirene ausgerüstet. Die Montage konnte rechtzeitig vor dem Winter abgeschlossen werden und sind somit alle neuen Sirenen in Betrieb. Die ersten Rückmeldungen aus der Gemeindebevölkerung sind sehr positiv, die neuen Sirenen sind im Vergleich zu den alten lauter und somit besser hörbar.

Energiegemeinschaft Velden

Vom Verein Energiegemeinschaft Velden kann berichtet werden, dass derzeit die steuerlichen Fragen abgeklärt werden. Beim Finanzamt wurde eine Steuernummer beantragt, da die Gemeinde künftig verpflichtet ist, Umsatzsteuer abzuführen.

Ein e5-Team-Mitglied ist auch gewerbetreibender Erzeuger und liegt von diesem auch ein Angebot für eine günstige Stromabnahme vor. Seitens der Gemeinde wurde dieses Angebot extern überprüft und der Preis als sehr gut befunden. Es ist nun beabsichtigt, einen Vertrag - befristet auf ein Jahr - für die Stromabnahme abzuschließen.

Für Velden als e5-Gemeinde hat es oberste Priorität, den Strombedarf so günstig wie möglich durch erneuerbare Energien zu decken. Das bedeutet, dass in erster Linie zukünftig der Strom, den die Gemeinde auf den gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen erzeugt, auch von der Gemeinde selbst und von allen Immobilien, die der Velden KG zugeordnet sind, verbraucht wird.

In zweiter Linie soll dann der günstigere Strom vom Veldener Erzeuger herangezogen werden und danach erst soll es zur Stromabnahme durch die Kelag kommen.

Ziel für den Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrags ist eine Direktvergabe, da bei einer Ausschreibung lt. Bundesvergabegesetz hohe Ausschreibungskosten anfallen. Eine Direktvergabe ist aber nur möglich, wenn der Schwellenwert unter € 100.000,--excl. USt. liegt.

Abfallwirtschaft

Am 11. November fand die Verbandsratssitzung des Abfallwirtschaftsverbands Villach im Rathaus der Stadt Villach statt. Bei dieser Sitzung wurde der Voranschlag 2025 beschlossen, dieser sieht ähnlich aus wie im Jahr 2024 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9 Millionen Euro.

Von der Geschäftsführung wurde auch über die Leicht- und Metallverpackungs-Sammlung im Hinblick auf die Pfand-Einführung per 01.01.2025 berichtet.

Die Abfuhr-Intervalle für den Gelben Sack bleiben in der Gemeinde Velden im Jahr 2025 unverändert, die Mengen-Entwicklung wird aber im 1. Halbjahr 2025 beobachtet und auf Basis dieser Erkenntnisse werden die Intervalle für 2026 festgelegt. Abschließend kann der Referent aus dem Referat Abfallwirtschaft und Recyclinghof berichten, dass es im kommenden Jahr 2025 erneut zu keiner Erhöhung der Müllgebühren kommt.

GV. DR. MARGIT HEISSENBERGER

GV Dr. Margit Heissenberger lobt neben dem großem Engagement der Veldener Tourismusgesellschaft die großartige Arbeit der Veldener Vereine sowie Kulturträger, die mit ihrem vielfältigen Programm mitgeholfen haben, dass sich der Veldener Advent zu einem wahren Besuchermagnet entwickelt hat.

Große Freude bei der VS Lind ob Velden und auch den Gemeindevertretern, als am zweiten Adventwochenende Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser der Lindner Volksschule den Menschenrechtspreis 2024 überreichte. Der Preis, der in der Kategorie „Maßnahmen im Bereich der

öffentlichen Bewusstseinsbildung im menschenrechtlichen Bereich“ vergeben wird, wurde erstmals an eine Schule vergeben. Die VS Lind ob Velden mit einer Vielzahl an beeindruckenden Projekten über Jahre hinweg, deren Schulprojekte einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung von Gemeinschaft, Toleranz und Umweltschutz leisten und dies auch in einem Leistungsbericht der Schulverantwortlichen dokumentiert wurde, kann zurecht stolz auf die Auszeichnung und Würdigung sein.

Die Kärntner Verlage Wieser und Drava unterstützen öffentliche Bibliotheken, insbesondere im zweisprachigen Raum, mit großzügigen Bücherspenden. Kürzlich gab es daher auch in der Veldener Bibliothek „LESElust & mehr“ großen Jubel und vorweihnachtliche Freude über diese großzügige Spende, die immerhin Bücher im Wert von Euro 3.000,-- beinhaltete.

Der Köstenberger Daniel Schöffmann bietet eine digitale Plattform (App) an, die das österreichweite Ehrenamt und Freiwilligenmanagement unter einem Dach vereint. Ziel ist es, alle ehrenamtlich Tätigen rasch und einfach mit Organisationen zu vernetzen. Auch soll der Wert des Ehrenamtes innerhalb der Gemeinde gesteigert werden. Die Plattform wird am 06.03.2025 im Casineum Velden präsentiert. Die Marktgemeinde Velden soll Pilotgemeinde sein. Zudem hat Daniel Schöffmann schon eine „Erprobung“ im Köstenberger Bereich mit ortsansässigen Vereinen gemacht.

Der im Herbst abgehaltene Gesundheitstag in der VS Lind ob Velden wurde gemeinsam mit dem beliebten 20. Lindner Bauernmarkt veranstaltet und war wie immer bestens besucht.

Die im Rahmen der „Gesunden Gemeinde Velden“ abgehaltenen monatlichen Pflegestammtische mit sehr interessanten Vorträgen erfreuen sich ebenso großer Beliebtheit wie auch die in regelmäßigen Abständen im Gemeindeamt abgehaltenen Demenzzirkel.

Veldens Pflegekoordinatorin Sonja Mack leistet bereits seit Sommer 2023 sehr gute Arbeit im Rahmen der Pflegenahversorgung Veldens für unsere hilfebedürftigen älteren Menschen und deren betreuenden Angehörigen. Hausbesuche, Erledigung von Anträgen sowie Beratung für Pflegehilfsmittel sind ein Teil ihrer umfassenden Tätigkeit.

GV LABG. ROBERT KÖFER

GV Labg. Robert Köfer bedankt sich für die vielen Genesungswünsche und auch für die nette Begrüßung hier im Gemeinderat nach seiner längeren krankheitsbedingten Abwesenheit.

GV MICHAEL RAMUSCH

Baureferent GV Michael Ramusch gibt einen kurzen Überblick über die Verfahren im Baureferat mit Vergleichszahlen aus den Jahren 2021 – 2024.

	2021	2022	2023	2024 (bis 02.12.)
Bauverfahren insgesamt (§§ 6, 14, 36, 44, 45, 54)	187	125	121	116
davon neue Bauanträge (§ 6)	174	110	97	99
§ 7 Mitteilungen	335	441	443	332
Projektverfahren	36	27	23	12
Teilungsverfahren	33	21	30	20
Wasseranschlusspflichtverfahren	21	33	15	12
Kanalanschlusspflichtverfahren	31	51	25	24
Verfahren nach dem Gasgesetz	2	0	0	0
Widmungsverfahren	39	22	27	19
Flächenwidmungsbestätigungen	37	35	21	18
Verfahren Gefahren- und Feuerpolizeiordnung	3	8	6	5
Verfahren Ortsbildpflegegesetz	14	9	30	24
Gemeldete Baubeginne	116	101	78	67
Gemeldete Bauvollendungen	95	84	82	57
Erteilte Bewilligungen (Baubew., Änderungsbew., Verlängerungen):	145	102	102	92
Feststellungen rechtmäßiger Bestand:	3	4	3	1
Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes:	1	4	7	2
Zurückgewiesene Bauanträge:	3	2	3	2
Zurückgezogene Bauanträge:	9	3	5	3
Eingelangte Berufungen bzw. Verfahren in der II. Instanz:	3			
Eingebrachte Beschwerden an das LVwG:	2	6	8	8
Eingeleitete Verwaltungsstrafverfahren:	17	9	15	22
Eingeleitete Vollstreckungsverfahren:	2	0	1	1

Im Jahr 2024 wurden 99 Bauanträge und 332 „§ 7 Meldungen“ eingereicht. Es kann somit ein leichter Rückgang zu den letzten Jahren nach Corona bzw. im Vergleich zu den Jahren vor Corona aber ein Rückgang von rd. 35% festgestellt werden.

Den höchsten Wert erreichten wir in den Corona-Jahren 2021 mit 174 Bauanträgen und 2022 mit 441 „§ 7 Meldungen“.

Bei den Projektverfahren also insbesondere bei Wohnanlagen wurden heuer 12 Meldungen abgegeben, das ist ein Rückgang um 100% im Vergleich zu den letzten Jahren.

Entscheidend für den Bau und die Wirtschaft sind die gemeldeten Baubeginne. Heuer wurden „nur“ 67 Baubeginne gemeldet, seit den Aufzeichnungen aus 2016 ist das der schlechteste Wert. Den Höchstwert der gemeldeten Baubeginne erreichten wir in den Jahren 2019 bis 2022 mit jeweils über 100 Baubeginnen.

Am 27.11. hat die letzte von 8 OBK-Sitzungen in diesem Jahr stattgefunden und der Baureferent betont einmal mehr, wie wichtig diese Kommission seitens des Landes Kärnten für die Gemeinde Velden bzw. dessen Ortsbild ist. In erster Linie werden hier Baubestände mit der zu erwartenden Auswirkung bei zusätzlichen baulichen Neuanlagen hinsichtlich des Ortsbildes beurteilt und dementsprechend auf die Ortsbildverträglichkeit geprüft.

Energierreferat

Aus dem Energierreferat kann GV Ramusch berichten, dass im Zuge des e5-Programmes bei der e5 Krone 2024 mit dem Projekt „Mustersanierung der Vereinssportanlage ATUS Velden“ geworben wurde. Der Preis ist mit € 10 000,-- dotiert.

Auszug aus der Einreichung:

Durch den besonderen Fokus auf energieeffiziente Sanierung und den Einsatz von erneuerbaren Energien wird das Thema Nachhaltigkeit im Sport präsent gemacht und damit die Säulen der sozialen und der ökologischen Nachhaltigkeit verbunden. Es ist eine zukunftsorientierte Sportanlage für das Land Kärnten, die Gemeinde Velden und dem ATUS Velden.

Das fertiggestellte Projekt wird wieder als Gaststätte für nationale und internationale Trainingslager und deren Besuchern sein, was wiederum den Tourismus in unserer Gemeinde fördert. Gleichzeitig repräsentiert es eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte im modernen Sportstättenbau und soll auch andere Sportvereine zur Nachahmung anregen. Die Sanierung stellt einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele 2040 und gilt als Musterprojekt für Sportvereine in Kärnten.

GV MARKUS KUNTARITSCH

Referent GV Markus Kuntaritsch berichtet, dass der neu angeschaffte Bagger für den Wirtschaftshof rechtzeitig vor dem Winterdienst bereits im Einsatz ist.

Der Winter hat sich bis jetzt mit starkem Schneefall zurückgehalten. Der Wirtschaftshof der Marktgemeinde Velden hat mit den Vorbereitungen für den Winterdienst begonnen. Die Mitarbeiter sind vorerst mit Streuarbeiten auf den Geh- und Fußwegen beschäftigt. Die Splitt- und Salzsilos sind gut gefüllt.

Als zuständiger Referent hat er auch alle Mitarbeiter des Winterdienstes sowie die privaten Schneeräumer zum alljährlichen traditionellen Essen eingeladen.

Aus dem Veranstaltungsbereich berichtet GV Kuntaritsch, dass Hannes Jagerhofer beabsichtigt, im Juli 2025 mit einer Multisport Event Series, bestehend aus Beachvolleyball, Speedklettern, Wasserski und Wakeboard zurück an den Wörther See nach Velden und Pörschach zu kommen. Der Kletter-Wettbewerb soll im Kurpark in Velden stattfinden, u.a. ist die Aufstellung eines Kletterrades beabsichtigt. Wasserski und Wakeboard soll in Velden und Pörschach stattfinden. Nähere Informationen erfolgen nach der Ortsbesichtigung.

GR SANDRO SPENDIER IN SEINER EIGENSCHAFT ALS OBMANN DES ABWASSERVERBANDES WÖRTHERSEE WEST

GR Sandro Spendier bringt eine Projektübersicht der geplanten Projekte Velden 2025; und zwar:

Erneuerung Pumpdruckleitung beim HPW Velden I (BL 1 und 2)

Die Arbeiten haben am 4. 11. im Bereich Seecorso – Karl-Fischer-Weg begonnen. Bauzeit (mit Unterbrechungen) bis Ende Dezember 2025. Der Ausbau der alten Pumpdruckleitung ist unwirtschaftlich. Daher soll diese gereinigt und für eine spätere Nachnutzung erhalten werden.

Überlandverlegung der Seedruckleitungen

Zustimmung für die geplante Trassenführung mittels privatrechtlicher Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern wurden eingeholt. Eine positive Stellungnahme vom A.d.K.L. liegt vor, allerdings wird die Entfernung der alten Seedruckleitungen vorgeschrieben. Zur Entfernung der Seedruckleitungen sollte eine eigene Ausschreibung erstellt werden, da diese Leistungen nur von Spezialfirmen ausgeführt werden können.

Errichtung einer Photovoltaikanlage

Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Betriebsgelände der ARA-Rosegg. Die erste Ausbaustufe (Dachflächen der Betriebsgebäude) soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Die Reduktion der Stromkosten wird allen Verbandsgemeinden zugutekommen.

Betrieb und Wartung Hochwasserschutzpumpwerke

Die neu errichteten Hochwasserschutzpumpwerke sollen vom AWVWW mittels routinemäßigen Inspektions-/Betriebs- und Wartungsintervallen instandgehalten werden. Die entsprechenden Verträge dazu werden aktuell ausgearbeitet.

Es erfolgen keine weiteren Berichte.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

4. STELLENPLANVERORDNUNG 2025

Sachverhalt:

Der Stellenplan der Marktgemeinde Velden für das Jahr 2025 weist 103 Planstellen aus. Die Beschäftigungsobergrenze für die Marktgemeinde Velden beträgt für das Jahr 2025 1.093 Punkte. Lt. Stellenplanverordnung 2025 beträgt die Summe der Beschäftigungsrahmenplanpunkte der Marktgemeinde Velden 1.014,38. Somit wird der Rahmenplan eingehalten. Die 103 Planstellen setzen sich zusammen aus:

- 3 Befristete Dienstverhältnisse
- 4 Dienstnehmerinnen sind in Karenz
- 2 geringfügige Dienstnehmer
- 3 Dienstnehmerinnen in Altersteilzeit
- 1 Lehrling
- 1 Dienstnehmerin verliehen an die VTG
- 89 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in unbefristeten Dienstverhältnissen

Der Stellenplan und die Stellenplanverordnung wurden vom Gemeindeservicezentrum (am 08.10.2024) und vom Land Kärnten (am 04.11.2024) geprüft und freigegeben.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Stellenplan von 2024 sind:

- 7 Nachbesetzungen von Planstellen
 - Amtsleitung
 - Bauamtsleitung
 - Leitung Infrastruktur
 - Bautechniker
 - Sekretariat Hochbau – Nachbesetzung nach Ruhestandsversetzung
 - Sekretariat Hochbau Karenzvertretung
 - Kleinkinderzieherin
- 7 Übernahmen in unbefristete Dienstverhältnisse:
 - 2 Kindergartenpädagoginnen
 - 2 Kleinkinderzieherinnen
 - Sekretariat Hochbau
 - Badewart und Eismeister - Ganzjahresstelle
 - Reinigungskraft
- 5 Pensionierungen:
- 3 Kündigungen:
- 1 Überstellung:
 - von p3 in p2
- 1 Höherreihung:
 - a. von STW 42 in STW 45

Beilagen: (in der GR-Mappe auflegen)
Stellenplanverordnung

Rechtsgrundlagen:
K-GBG, K-GVBG, K-GBRPV

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:
Die Stellenplanverordnung war Grundlage für die Erstellung des Voranschlages 2025 - Personalkosten

Ausschuss:
Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.09.2024 zugestimmt.

Gemeindevorstand:
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.09.2024 seine Zustimmung erteilt.

Vorgeschlagene Erledigung:
Der Gemeinderat möge der Stellenplanverordnung die Zustimmung erteilen und die Verordnung erlassen.

Auf Anfrage von GR Mag. Fasser teilt der Bürgermeister mit, dass die Personalkosten 18 % des Gesamtbudgets ausmachen.

Gemeinderat:
Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Personalausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge der Stellenplanverordnung die Zustimmung erteilen und die Verordnung erlassen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5. VERORDNUNGEN

5.1 HUNDEABGABEVERORDNUNG

Sachverhalt:
Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 14. Dezember 2016, Zahl: 5-9200-12/2016-Grö, mit welcher die Hundeabgabe ausgeschrieben wurde, (Hundeabgabeverordnung) sollte angepasst und aktualisiert werden. Die neue Verordnung enthält die vom Land Kärnten vorgeschlagene Befreiung von der Hundeabgabe von Hunden aus Tierasylen im Kalenderjahr der Übernahme.
Weiters soll lt. Verordnung die Hundeabgabe von 30,00 € auf 50,00 € erhöht werden.

Beilagen: (in der GR-Mappe auflegen)
Verordnungsentwurf des Gemeinderates der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 17. Dezember 2024, Zl. 5-9200-12/2024/WA, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung)



Hundeabgabe 2024
Entwurf .pdf

Rechtsgrundlagen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 17. Dezember 2024, Zl. 5-9200-12/2024/WA, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 43/2024, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes – K-HAG, LGBL. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 42/2010

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Erhöhung der Gemeindecinnahmen um ca. € 13.000,00 pro Kalenderjahr

Ausschuss:

Finanzausschuss 10.12.2024

Gemeindevorstand:

12.12.2024

Gemeinderat:

17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Neuerlassung der Verordnung mit Wirksamkeit 01.01.2025

GV LABg. Köfer bringt dem Gemeinderat den Wunsch zahlreicher Hundebesitzer nach der Errichtung einer Freilaufzone für Hunde zur Kenntnis. Es soll dafür nach einer Möglichkeit gesucht werden und ev. die finanziellen Mittel aus der Einnahmenerhöhung bereitgestellt werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge der Neuerlassung der Hundeabgabeverordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Einleitend zu TOP 5.2 bis 5.4 – Parkraumbewirtschaftung:

Auf Grund der Vorgabe des Amtes der Kärntner Landesregierung, wonach Ausgaben reduziert bzw. Einnahmen erhöht werden sollen, wurden die Gebühren im Bereich der Parkraumbewirtschaftung geprüft und werden folgende Vorschläge für die Änderung der Gebühren vorgeschlagen:

Grundsätzlich soll die Bewirtschaftung im Zeitraum von 01.01. – 31.12. jeden Jahres erfolgen.

a) Bereich Kurzparkzonen:

Derzeit beträgt die Gebühr € 0,80 je halbe Stunde.

Bei jedem Parkvorgang werden 20 Minuten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben beträgt die max. Parkgebühr € 0,90 je halbe Stunde.

Es wird somit vorgeschlagen, die Gebühr auf € 0,90 je halbe Stunde anzuheben.

20 Minuten sollen je Parkvorgang weiterhin gratis zur Verfügung gestellt werden.

Weiters wurde diskutiert, ob die derzeitige Regelung – wonach E-Fahrzeuge in der KPZ keine Gebühr zahlen müssen – weiterhin beibehalten werden soll, oder ob diese Befreiung gestrichen werden soll.

Im Hinblick darauf, dass die Marktgemeinde Velden am Wörther See „e5 Gemeinde“ ist, soll für das Jahr 2025 die Ausnahme weiterhin gelten, es sollen jedoch im Jahr 2025 Zählungen durchgeführt werden, aus denen hervor geht, wie viele Fahrzeuge – getrennt nach einheimischen Fahrzeugen bzw. Fremdfahrzeugen – tatsächlich diese Begünstigung beanspruchen.

Auf Basis dieser Zählung, soll im Jahr 2026 diese Regelung nochmals erörtert werden.

b) Parkgebühr nach dem Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetz

Derzeit gilt bei den vorhandenen Parkplätzen folgende Regelung und sollen die Gebühren wie folgt geändert werden:

Gebühr/Stunde:	€ 1,60 – Erhöhung auf € 1,80
Tagesgebühr:	€ 9,00 – Erhöhung auf € 10,00
Monatsgebühr:	€ 30,00 – Erhöhung auf € 40,00
Saison-/Jahresgebühr:	€ 90,00 – Erhöhung auf € 120,00

Durch die Änderung der Gebühr, erfolgt eine Anpassung im Sinne der Kurzparkzonengebühr (Stundentarif). Weiters soll durch die moderate Anhebung der Saison- / Jahreskarte gewährleistet werden, dass sowohl der Einheimische als auch Bedienstete, die in Velden arbeiten zu einer günstigen Parkgelegenheit kommen.

Durch die Anhebung der Gebühren bzw. Verlängerung des Überwachungszeitraumes erhöhen sich die Einnahmen im Bereich der KPZ um € 30.000,00/Jahr.

Im Bereich der restlichen Parkplätze erhöhen sich die Einnahmen um € 130.000,00/Jahr.

Im Gegenzug fallen für die erweiterte Überwachung des ruhenden Verkehrs Mehrkosten von ca. € 10.000,00 an.

Diskussion:

Verkehrsreferent Vz.Bgm. Steiner hält fest, dass im Jahr 2024 die Parkgebühren Einnahmen in Höhe von rund € 539.000,-- brachten und ein Teil davon für den Straßenbau bzw. Straßenerhaltung verwendet wurde.

Im Jahr 2025 ist durch die ganzjährige Bewirtschaftung sowie die Erhöhung der Parkgebühren (sowohl auf den Parkplätzen mit Gebührenpflicht und in den Kurzparkzonen) mit Einnahmen von € 720.000,-- zu rechnen und wurden diese auch budgetiert.

Auf Anfrage von GR Dipl.-Ing. Tschernitz teilt der Verkehrsreferent mit, dass sich die Anzahl der Saisonkarten von 312 im Jahr 2023 auf 379 im Jahr 2024 deutlich erhöht hat. Die Ausgabe von Monatskarten ist mit 190 im Jahr 2023 und 196 im Jahr 2024 nahezu gleichbleibend.

Erfreulich auch die Einnahmen aus der Parkgebührenpflicht an den bisher vier Adventwochenenden, die mit € 27.000,-- genannt werden können.

GV Ramusch spricht auch die bereits präsentierte Idee der Errichtung einer Parkgarage / Parkhaus am Marietta-Parkplatz an sowie ein Parkleitsystem.

Verkehrsreferent Vz.Bgm. Steiner hält dazu fest, dass die Realisierung vor allem an der Finanzierungsfrage gescheitert ist. Auch müsste ein sog. Parkleitsystem (wie z. B. in Villach) auch von den Verkehrsteilnehmern angenommen werden. Für ein mögliches Parkhaus, das ganzjährig geführt werden muss, ist auch ein Betreiber erforderlich.

GR. Pichler-Koban bemerkt, dass in den Städten, wie Villach und Klagenfurt sonntags keine Gebührenpflicht in Kurzparkzonen oder Parkgebühren gibt. Auch kann sie einer Einhebung der Parkgebühren außerhalb der Saison nichts abgewinnen und sieht das als Umsatzbremse für die Wirtschaft.

Finanzverwalter Gröblacher gibt zu bedenken, dass nur durch die Einnahmen der Parkgebühren (ganzjährig und Gebührenerhöhung) sich der Budgetabgang in einem halbwegs überschaubaren Ausmaß hält. D.h., solange der Voranschlag einen Abgang aufweist, sind die Einnahmen aus den Parkgebühren nicht gänzlich für Investitionen Straßenbau bzw. -erhaltung bereitgestellt, sondern fließen diese zum Teil in den Gemeindehaushalt.

Auf Anfrage von GR Pichler-Koban teilt der Finanzverwalter mit, dass die Einnahmen aus der Überwachung der Parkraumbewirtschaftung (Strafgelder) in dieser Summe nicht enthalten sind, diese decken sich in etwa mit den Kosten für die Parkraumüberwachung.

GV Markus Kuntaritsch regt an, auch aufgrund der Vielzahl an Bussen, die vor allem in der Adventzeit Velden anfahren, zu überlegen, Parkgebühren für Busse einzuheben. Auch soll im nächsten Jahr geklärt werden, ob Elektrofahrzeuge weiterhin von der Gebührenpflicht in der Kurzparkzone bei Einhaltung der max. Parkdauer befreit sind oder ob diese Befreiung nicht doch – wie z.B. in der Stadt Villach und Klagenfurt - aufgehoben wird.

Verkehrsreferent Vz.Bgm.Steiner hält fest, dass darüber bereits in den zuständigen Gremien gesprochen wurde. Die Funktionalität in Villach und Klagenfurt soll vorerst erprobt werden, eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat kann dann aber jederzeit erfolgen.

5.2 PARKGEBÜHRENVERORDNUNG 2025

Sachverhalt:

Neuerlassung der Parkgebührenverordnung 2025 für die Parkplätze Tenniscenter, Velden Ost, Velden Süd, Franz-Baumgartner-Platz und Marietta (lt. einleitendem Bericht und Diskussion)

Beilagen:



Entwurf



Beilage

ParkgebührenverorcParkgebührenverorc

Rechtsgrundlagen:

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 43/2024, in Verbindung mit §§ 2 ff. des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBI. Nr. 55/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 51/2024

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Ganzjährige Parkgebühren – Mehreinnahmen von rd. € 100.000

Ausschuss:

Verkehrsausschuss

Gemeindevorstand:

21.11.2024

Gemeinderat:

17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Neuerlassung der Verordnung mit Wirksamkeit 01.01.2025

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge der Neuerlassung der Parkgebühren-Verordnung mit Wirksamkeit 1. 1. 2025 betreffend einer ganzjährigen Bewirtschaftung nach dem Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetz auf

den Parkplätzen Marietta-PP, Tenniscenter-PP, PP Velden-Ost, PP Velden-Süd und PP Franz-Baumgartner-Platz die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich mit 26 : 1 (1 Gegenstimme GR Heidelinde Pichler-Koban) angenommen.

5.3 KURZPARKZONENGEBÜHRENVERORDNUNG – GEMEINDESTRASSEN 2025

Sachverhalt:

Neuerlassung der Kurzparkzonengebührenverordnung- Gemeindestraßen 2025 (lt. einleitendem Bericht und Diskussion)

Beilagen:



Entwurf
Parkgebührenverord

Rechtsgrundlagen:

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I. Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 43/2024, in Verbindung mit § 1 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes - K-PStG, LGBL. Nr. 55/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 51/2024

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Ganzjährige Kurzparkzonengebühr – Mehreinnahmen von rd. € 15.000

Ausschuss:

Verkehrsausschuss

Gemeindevorstand:

21.11.2024

Gemeinderat:

17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Neuerlassung der Verordnung mit Wirksamkeit 01.01.2025

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Gemeindevorstandsantrag, dieser möge der Neuerlassung der Kurzparkzonenverordnung – Gemeindestraßen 2025 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich mit 26 : 1 (1 Gegenstimme GR Heidelinde Pichler-Koban) angenommen.

5.4 KURZPARKZONENGEBÜHRENVERORDNUNG -LANDESSTRASSEN 2025

Sachverhalt:

Neuerlassung der Kurzparkzonengebührenverordnung- Landesstraßen 2025 (lt. einleitendem Bericht und Diskussion)

Beilagen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



Entwurf
Parkgebührenverorc

Rechtsgrundlagen:

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I. Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 43/2024, in Verbindung mit § 1 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes - K-PStG, LGBL. Nr. 55/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 51/2024

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Ganzjährige Kurzparkzonengebühr Landesstraßen – Mehreinnahmen von rd. € 15.000

Ausschuss:

Verkehrsausschuss

Gemeindevorstand:

21.11.2024

Gemeinderat:

17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Neuerlassung der Verordnung mit Wirksamkeit 01.01.2025

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Gemeindevorstandsantrag, dieser möge der Neuerlassung der Kurzparkzonenverordnung – Landesstraßen 2025 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich mit 26 : 1 (1 Gegenstimme GR Heidelinde Pichler-Koban) angenommen.

6. TARIFANPASSUNGEN 2025

Sachverhalt:

Tarifanpassungen lt. Anträgen aus den Referaten

1. Plakatierung

Der Tarife je Woche/Je Plakat soll von € 1,80 auf € 3,00 angehoben werden.

Mit dem derzeitigen Tarif ist eine Kostendeckung nicht gegeben.

1. Sammelhinweisstände

Der derzeitige Tarif von € 10 +20% MWSt. soll auf € 12,50 +20% MWSt. angehoben werden.

Wurde über Jahre nicht erhöht und die Kosten für die Sammelhinweisstände sind gestiegen.

2. Kunsteisanlage

Einführung von zwei neuen Tarifen für die „Eisdisco“

6-17 Jahre € 3,00

Ab 18 Jahre 5,00

Beilagen:



Tarifänderungen
Gesamtlistung.pdf

Rechtsgrundlagen:

Privatrechtlich

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Kostendeckung im Bereich der Plakatierung und Sammelhinweisstände

Mehreinnahmen beim Betrieb der Kunsteisanlage

Ausschuss:

Finanzausschuss 10.12.2024

Gemeindevorstand:

12.12.2024

Gemeinderat:

17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Annahme der vorgeschlagenen Tarifierpassungen

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Vorstands- und Finanz-Ausschussantrag, dieser möge den Tarifierpassungen bei der Plakatierung, den Sammelhinweisständen und in der Kunsteisanlage (wie vorgetragen) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. MARKTGEMEINDE VELDEN AM WS. ORTS- UND INFRASTRUKTURENTWICKLUNGS-KG – BUDGET UND MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2025 - 2029

Sachverhalt:

Mit Gesellschaftsvertrag vom 30.10.2003 wurde die Marktgemeinde Velden am Wörthersee Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft gegründet (Velden KG).

Im Gesellschaftsvertrag ist festgehalten, dass vor Beginn des neuen Finanzjahres ein Budget bzw. ein Mittelfristiger Finanzplan im KG-Beirat, Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat zu beschließen ist.

Budget 2025:

Die Mietzahlung der Gemeinde bzw. die Erlöse für die Photovoltaik sind mit € 264.600,-- ausgewiesen und stellen die Umsatzerlöse der Velden KG dar.

Die betrieblichen Auszahlungen sind mit € 181.700,-- ausgewiesen.

Dies ergibt einen positiven Cashflow der laufenden Betriebstätigkeit von **€ 82.900,--**.

Aufgrund von Zinszahlungen in Höhe von € 104.400,-- ist der Finanzierungsbedarf im Minus und beträgt demnach **-€ 21.500,--**.

Die jährlichen Tilgungen von € 324.000,-- für die aufgenommen Darlehen ergeben einen Liquiditätsbedarf von **-€ 345.500,--**.
Dieser Betrag wird im Voranschlag 2025 der Marktgemeinde Velden als Abgangsdeckung der Velden KG ausgewiesen.

Abgangsdeckung:

2026: € 330.700,--
2027: € 316.200,--
2028: € 301.600,--
2029: € 287.100,--

Aufgrund der jährlichen Tilgung reduzieren sich die Zinsaufwendungen und dadurch auch die Abgangsdeckung.

Im Jahr 2032 sollte die Velden KG die ursprünglich aufgenommen Kredite in Höhe von € 7,2 Mio. größtenteils getilgt haben.

Mit 31.12.2025 sollte der Stand der Darlehen bei rd. € 2 Mio. liegen.

Beilagen:



Budget 2025 -
2029.pdf

Rechtsgrundlagen:

Privatrechtlich

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Abgangsdeckung der Velden KG ist im VA 2025 bzw. im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen

Ausschuss:

Finanzausschuss 10.12.2024

Gemeindevorstand:

12.12.2024

Gemeinderat:

17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Antrag aus dem Gemeindevorstand/KG-Beirat zur Zustimmung zum Budget 2025-2029 der Velden KG

GV Ramusch verweist auf die gemeindeeigenen Photovoltaik-Anlagen am Sicherheitszentrum und bei der VS Lind ob Velden. Diese zwei Gebäude sind im Besitz der Velden KG, werden jedoch über die Energiegemeinschaft betrieben. Somit müsste ein Betrag von € 12.000,-- für die Stromeinspeisung aus dem Budget der KG fallen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, den im KG-Beirat beschlossenen und im Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorberatenen Budget 2025 – 2029 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Ing. Manfred Kogler nimmt an der Sitzung teil.

8. VORANSCHLAG 2025

Beilagen:



Entwurf
Voranschlag 2025.pdf

Rechtsgrundlagen:

Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Kein Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch Finanzierungsvoranschlag

Ausschuss:

Finanzausschuss 10.12.2024

Gemeindevorstand:

12.12.2024

Gemeinderat:

17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Antrag aus dem Finanzausschuss/Gemeindevorstand zur Zustimmung zum Voranschlag 2025 (Verordnung) und zur Erlassung der Verordnung lt. Beilage inkl. Deckungsfähigkeit und Kontokorrentrahmen

Beratung Gemeinderat:

Finanzreferentin GV Dr. Margit Heissenberger erläutert den Voranschlag 2025. Finanzverwalter Gerald Gröblacher präsentiert zur Berichterstattung der Finanzreferentin die Übersichten zum Voranschlag 2025 sowie die mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2026 – 2029. (TOP 9)

„Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun“, im Sinne dieses weisen Spruches von Mahatma Gandhi legt Finanzreferentin GV Dr. Margit Heissenberger ihre diesjährige Budgetrede an. Dabei ist der Finanzreferentin wichtig, ganz klar zu benennen, was für sie in der Gemeindepolitik außer Streit steht; und zwar:

Die bestmögliche Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen, die Gesundheit und Betreuung unserer alten Menschen, die Sicherheit und der Schutz vor Naturgewalten, eine funktionierende Infrastruktur und alle Maßnahmen zur Förderung unserer Gemeinschaft, die da sind: Förderungen für Sport, Kultur, die Landwirtschaft, Gesundheit und das Freiwilligenmanagement.

Die Politik muss sagen, was ihr wichtig ist und daher wurde dieser Voranschlag für 2025 klar auf diese Zielsetzungen auch ausgerichtet. Der Dank ergeht an alle Referenten für die diesbezüglich guten Gespräche, für das Verständnis, dass wir in vielen Bereichen Optimierungen vornehmen mussten und 2025 noch weiter vornehmen werden müssen.

Einleitend einige grundlegende Bemerkungen zur Finanzlage, die generell auf Österreich bezogen sind, aber auch ganz stark für unser Bundesland Bedeutung haben.

Wirtschaftsrückgang in Österreich

Es ist leider bittere Wahrheit, dass Österreichs Wirtschaftsleistung stagniert, unsere Wettbewerbsfähigkeit sich dadurch verringert, die Arbeitslosenrate bei gleichzeitigem Arbeitskräftemangel steigt und dadurch der Wohlstand in unserem Land zurück geht. Wir sind an einer extremen Zeitenwende angelangt, bei der Veränderung die einzige Konstante ist. Um diesen Rückstand aufzuholen sowie Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in Gang zu bringen, braucht es generell regulierungs- und bürokratieschlankere Rahmenbedingungen und sinnvolle Impulse, damit Investitionen und Innovationen belebt werden und sich Leistung wieder lohnt“. (Zitat Hannes Androsch).

Gesetzliche Vorgaben und fremdbestimmte Bevormundung

Die Erstellung eines ausgewogenen Voranschlags für das Finanzjahr 2025 und der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung (für die Finanzjahre 2026 bis 2029) stellt für die Gemeindeverantwortlichen eine große Herausforderung dar.

Dieser hohe Anspruch eines ausgeglichenen Budgets als gesetzliche Verpflichtung (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) ist schwer zu schaffen, sind doch umfassende Leistungen für die Gemeinden in den Bereichen Bildung, Infrastruktur, Verwaltung, Katastrophenschutz etc. zu erbringen. Das bedenkliche daran: die Begründung dafür, warum der überwiegende Teil der Gemeinden das Budget 2025 nicht ausgeglichen darstellen wird können, liegt in Bereichen, auf die die Gemeinden leider keinen Einfluss haben.

Enorme Ausgabendynamik versus schwacher Einnahmendynamik

Die stagnierenden und teilweise rückläufigen Steuereinnahmen, welche im Rahmen des Finanzausgleiches verteilt werden, die steigenden Umlagen zur Aufrechterhaltung unseres Gesundheits- und Sozialsystems, die finanziellen Belastungen zur Bereitstellung und den Betrieb von Einrichtungen der Elementarpädagogik und schließlich auch die zu erwartenden Mehrbelastungen aus dem Gemeinde-Bedienstetengesetz (Lohnerhöhungen), die Veränderungen im Klima und in der Umwelt u.a. stellen ein immer größeres Problem für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden dar.

Der Bereich Gesundheit/Pflege /Soziales macht derzeit 48 % der Gesamtausgaben des Landes aus und wird weiterhin stark steigen. Die Altersverteilung in Kärnten war vor 24 Jahren noch ident mit jener von Österreich, durch die stetige Abwanderung junger Menschen und die Zuwanderung alter Menschen ist sie weiterhin steigend.

Längst fällige Gegensteuerung auf Bundes- und Landesseite

Zugesichert in den FAG Verhandlungen, aber immer noch säumig ist man in jenen Bereichen, die zur Gänze den Gemeinden zufließen würden: Die Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe, die Einführung einer Leerstandsabgabe, die Modernisierung der seit den 70er Jahren nicht valorisierten Grundsteuer, die Bauland-Widmungsabgabe. In all diesen Bereichen sind Bund und Land säumig, obwohl es sich z.B. bei der Indexanpassung der Zweitwohnsitzabgabe um eine gesetzliche Verpflichtung handelt! Erst Ende 2025 soll die Zweitwohnsitzabgabe budgetwirksam ausverhandelt sein; die Modernisierung der Grundsteuer wird blockiert, das entnimmt man den laufenden Verhandlungen zur Bildung einer neuen Regierung. So bleiben wichtige Gesetze und hilfreiche Verordnungen für unsere Gemeinden in der Warteschleife, ein entwürdigender und verantwortungsloser Umgang mit jenen, die Politik vor Ort vertreten müssen!

Aus all diesen Ausführungen ergibt sich als logische Konsequenz, dass die Gemeinden das Diktat der Realität annehmen und das Beste daraus machen müssen.

In diesem Sinne haben wir uns schon im letzten Jahr auf ein Konsolidierungsbudget geeinigt und ein solches auch schon für dieses laufende Jahr 2024 erfolgreich umgesetzt.

Konsolidierungsphase – Fortsetzung im Jahr 2025

So wie schon im letzten Jahr setzen wir zielstrebig und ganz bewusst den Weg der Konsolidierung fort. Dies ist notwendig, da weiterhin steigende Landesumlagen auf uns zukommen und das ohnehin schon sehr enge Korsett noch enger werden wird.

In sehr intensiv geführten Besprechungen mit allen Referenten konnten Maßnahmen zur Konsolidierung besprochen, einige bereits im laufenden Jahr eingeführt und weitere für 2025 vereinbart und auch im Budget abgebildet werden.

Strukturelle Reformen und Mehreinnahmen

Dazu gehören amtsinterne strukturelle Reformen, wie z.B. die Einführung eines digitalen Rechnungsworkflows in der Finanzverwaltung, die Reduzierung von Personal durch reduzierte Nachbesetzungen nach Pensionierungen, sowie weitere Digitalisierungsmaßnahmen, um nur einige zu nennen.

Für 2025 sind u.a. Maßnahmen zur Konsolidierung im Bereich des Wirtschaftshofes geplant und mit dem zuständigen Referenten im Vorfeld abgestimmt.

Weiters konnten Mehreinnahmen durch Tarifierungsanpassungen vorbereitet werden. Dazu gehören die Anhebung der Parkgebühren, sowie die ganzjährige Bewirtschaftung der Parkplätze für Velden, die Einhebung von Geldern für die Vermietung von Gemeindegrund, die Anhebung der Hundeabgabe sowie der Kosten für Plakatierung.

Positiv zeigen sich auch die Entwicklung unserer Einnahmen aus der Kommunalsteuer und der Casino-Ertragsanteile.

Haushaltsentwicklung, Transferzahlungen

Als Ausgangsbasis für die Erstellung des Voranschlags 2025 wurde der im Dezember 2023 beschlossene Voranschlag 2024 herangezogen.

Dieser weist auf Grund der erhöhten Umlagen an das Land im Ausmaß von € 1,5 Mio einen Abgang von rd. € 1,7 Mio im Finanzierungshaushalt aus.

Im Nachtragsbudget konnte dieser Abgang auf Grund weiterer Einsparungen und sog. „Hilfszahlungen“ des Bundes auf ein Ausmaß von € 991.600,-- verringert werden.

Einnahmenseitig ist bei den Bundes-Ertragsanteilen und bei den Casino- Ertragsanteilen ein leichter Rückgang zu erwarten (- € 132.800,--), die Gemeindeabgaben dürften auf hohem Niveau gleich bleiben (€ 4.510.000,--).

Ausgabenseitig kommt es bei den Transferzahlungen zu einer Senkung in Höhe von € 284.500,--. Das hat in erster Linie mit einer 40 %igen Reduktion der „Landesumlage“ für das Finanzjahr 2025 zu tun. Für die kommenden Jahre ist eine Entlastung in dieser Größenordnung nicht vorgesehen und so wird mittelfristig die „Landesumlage“ bei € 1 Mio liegen.

Investive Vorhaben - Finanzierung

- Wasserversorgung BA 26: 793.300 Euro
- Wasserversorgung BA 27.1: 602.000 Euro
- Landesstraße-Gehsteig L47 Wurzen: 200.000 Euro
- Anteil Planungskosten- Quartiersentwicklung Velden Ost: 100.000 Euro

Veldens Voranschlag für das Jahr 2025 liegt im Ergebnishaushalt bei einem Minus von - € 429.100,-, im Finanzierungshaushalt zeigt sich ein Minus von - 504.400 .- Euro.

Dieser Voranschlag wurde vom Landesrevisionsbeamten am 09.12.2024 geprüft, am 10.12.2024 im Finanzausschuss detailliert behandelt und beraten, sowie im Gemeindevorstand am 12.12.2024 einstimmig angenommen.

Finanzreferentin GV Dr. Heissenberger gibt noch einen kurzen Ausblick auf wichtige Daten des Voranschlags 2025.

Das Budgetvolumen beträgt € 31,7 Mio. Ein Drittel des Budgets ist für Dienstleistungen Wasser, Abwasser, Müll, Wohn- und Geschäftsgebäude, Wirtschaftshof und Gemeindebad.

Wesentliche Positionen sind u. a.:

- Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen: **3,7 Mio.**
- Infrastruktur, incl. Raumplanung, QE und Tourismus: **2,4 Mio.**
- Sicherheit, Schutz vor Naturgewalten, Energie und Umwelt: **€ 350.000**
- Gesundheits- und Altenpflege: **€ 63.000**
- Maßnahmen zur Förderung der Gemeinschaft: Sport, Kultur, Landwirtschaft,
- Amt//Verwaltung/Politik (incl. Personal): **€ 4,8 Mio.**
- Pflichtbeiträge an das Land Kärnten: **€ 9 Mio.**
- Gemeindesteuern (Kommunalsteuer, Grundsteuer etc.): **7,5 Mio.**
- Einnahmen aus Bundes-Ertragsanteilen: **9,6 Mio.**
- Personalkosten-Anteil am Budget: **6 Mio. – ca. 19%**
- Schulden: **5,7 Mio. + 2,3 Mio. Velden KG**

Die Finanzreferentin bedankt sich bei allen Referenten, deren Realsinn und Einschätzung zukünftiger Entwicklungen es möglich gemacht hat, uns jetzt und in den nächsten Jahren auf eine Konsolidierungsphase zu einigen. Der Dank ergeht auch an Amtsleiterin Mag. Daniela Hofer, an die Mitarbeiter der Finanzabteilung sowie an Finanzverwalter Gerald Gröblacher. Auf Basis seiner Grundlagen und seines finanztechnischen Knowhow konnte eine fundierte Grundlage für die Bewertung und Verabschiedung des Voranschlags 2025 durch den Gemeinderat bewerkstelligt werden.

„Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun“, so die Finanzreferentin und sie ist überzeugt, dass mit diesem auf zukünftige Flexibilität und der Schaffung von Gestaltungsspielräumen ausgerichteten Budget ein weiterer wesentlicher Schritt in die richtige Richtung gesetzt wurde.

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GR Mag. Fasser bemängelt wie in den Vorjahren, dass im vorliegenden Budget ein Budgetansatz für „Hochkultur“ fehlt. Damit würde seiner Meinung nach vornämlich der Tourismus gestärkt werden. Aus diesem Grund wird er dem Voranschlag 2025 auch keine Zustimmung erteilen.

GV LAbg. Köfer bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die zeitgerechte und übersichtliche Bereitstellung der Unterlagen und macht einen budgetären Rückblick in die Vergangenheit, ab wann es eigentlich zu einschneidenden Veränderungen bei den Gemeindefinnahmen kam, die wesentlichen Einfluss auf das Gemeindebudget nahmen. Im Jahr 2010 brachte der Entfall der Einnahmen aus der Getränkeabgabe eine erste wesentliche Veränderung bei den Gemeindefinnahmen.

Auch die Einnahmen aus den Casino-Ertragsanteilen beliefen sich in den besten Jahren auf € 2,2 Mio jährlich, aktuell haben sich die Einnahmen auf rd. € 1 Mio eingependelt.

Als Lösung wird u.a. nach Einnahmen gesucht, was aber Belastungen für die Bevölkerung mit sich bringen wird. Im Bund und Land finden Beratungen dazu statt, u.a. über eine Reform der Grundsteuer bzw. Valorisierung der seit den 1970-er Jahren unveränderten Grundsteuer, Einführung einer Leerstandsabgabe, Bauland-Widmungsabgabe sowie Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe.

Auch nicht außer Acht zu lassen sind die hohen Gehaltserhöhungen (jeweils rund 10 %) in den letzten beiden Jahren im Gemeinde- und Landesdienst. Die Gehaltserhöhungen verursachten jährliche zusätzliche Lohnkosten von jeweils € 0,5 Mio.

Auch heuer gibt es für die Gemeinde- und Landesbediensteten eine Gehaltserhöhung mit 3 %. Die Lohnerhöhungen haben aber auch Einfluss auf die Umlagekosten bei der Sozialhilfe/Kopfquote und den Abgang bei den Krankenanstalten, da die Gemeinden verpflichtende Mitzahler für die

Krankenanstalten und Sozialeinrichtungen sind. Dadurch kommt es auch zu einer Steigerung bei den Umlagen. (Gesundheits- und Sozialeinrichtungen)

Die seit drei Jahren stark steigenden Energiepreise, das geringe Wirtschaftswachstum sowie die stark steigenden Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Krankenanstalten, Pflege und Kinderbetreuung stehen stagnierenden Landes- und Bundes-Ertragsanteilen gegenüber.

Im Vorjahr erhielt die Marktgemeinde Velden aus dem vom Bund an das Land Kärnten gewährtem Zweckzuschuss zur Umsetzung der Gebührenbremse bei den Müllgebühren einen Betrag von € 152.000,--.

Vor Beginn der Beratungen in den zuständigen Gremien lag der Abgang im Budgetentwurf bei € 1,5 Mio. und konnte dieser nun auf rund € 500.000,-- reduziert werden. Seitens des Landes wurde für die Gemeinden für die nächsten 4 Jahre zusätzlich eine Entlastung bei der Landesumlage vorgenommen. Für die MG Velden bedeutet dies 2025 eine Entlastung in Höhe von € 350.000,-- (40 %). Für nächstes Jahr wurde seitens des Landes eine Entlastung der Landesumlage um 30 % sowie für 2027 20 % und für 2028 mit 10 % zugesichert. Weiters übernimmt das Land Kärnten die Kosten für den Heizkostenzuschuss 2024/25 zur Gänze.

Vom Bund hat die Marktgemeinde Velden zur Entlastung der Kindergärten einen Zuschuss von € 255.000,-- erhalten, sodass der Abgang bei den Kindergärten auf € 381.000,-- reduziert werden konnte. Es wird von GV Köfer festgehalten, dass der Kindergarten Velden den größten Abgang im Vergleich zu Lind und Köstenberg aufweist.

Aus dem Zukunftsfond erhielt die MG Velden seitens des Bundes nach dem FAG einen Betrag von € 230.000,-- und für den Klimaschutz € 80.000,--.

Die Eishalle Velden weist einen Abgang von € 133.000,-- sowie das Veldener Strandbad einen Abgang von € 95.600,-- auf.

Zum Tourismusverband hält GV Köfer fest, dass dieser Veldens Tourismusaufgaben wahrnimmt und von der MG Velden die vom Gesetz her vorgesehenen Anteile an der Ortstaxe, pauschalierten Ortstaxe sowie Tourismusabgabe (Land) erhält. (Aufteilung 50 % VTG, 45 % WTG, 5 % MG Velden) Über die künftige Gebührengestaltung bei der Ortstaxe und pauschalierten Ortstaxe finden laufend Beratungen beim Land statt.

Ganz wesentlich sind für ihn als zuständigen Referenten die Investitionen in Sicherheit Hochwasserschutz und Wasser, wie z. B. der Baubeginn des Hochwasserschutzprojektes am Draugerinne in Latschach, trotz finanziell schwierigen Zeiten, so GV LABg. Köfer.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Entscheidungsträgern, dass trotz angespannter Finanzlage mit hohen Umlagenbelastungen ein unter diesen Umständen gutes Budget 2025 zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorliegt. Durch konstruktives und parteiübergreifendes Zusammenarbeiten und dem Ausschöpfen von Einsparungspotentialen ist es in diesen herausfordernden Zeiten gelungen, bei einem Budgetvolumen von € 31,7 Mio. den Abgang mit € 0,5 Mio. so gering als möglich zu halten. Doch trotz dieser Belastungen und herausfordernden Rahmenbedingungen ist es mit vorliegendem Budget gelungen, keinen Stillstand zu erreichen. Auch der Bürgermeister kritisiert, dass der Finanzausgleich zwischen Bund und den Ländern für die Gemeinden nicht zufriedenstellend ist. Daher fordert er Bund und Land auf, endlich Maßnahmen zu setzen, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden sicherzustellen und den Gemeinden damit wieder mehr Spielraum zum Gestalten zu geben. Die Schieflage der Umlagenentwicklung Richtung Land muss umgehend gestoppt werden.

GV Kuntaritsch spricht trotz schwieriger Zeiten von einem herzeigbaren Voranschlag 2025. Neben wichtigen Investitionen u. a. in die Sicherheit, Wasserversorgung und Sanierung von Straßen leistet sich Velden auch ein Strandbad und die Eishalle als touristische Basisstruktur, den ATUS Velden (€ 70.000,-- jährlich) sowie die ISC. Ganz wichtig für Velden ist aber der Tourismus, der für Velden der große Wirtschaftsmotor ist und den Ort als solches auch stark prägt. Unsere Lebensader, der Tourismus wird von der Gemeinde mit € 130.000,-- an Förderung sowie mit Bauhofleistungen im Ausmaß von € 75.000,-- bedacht und er sieht das als gute Investition an. Die gesamte Wirtschaft schwächelt, davon aber der Tourismusbereich am wenigsten, so GV Kuntaritsch. Unsere Aufgabe ist es vor allem den Tourismus zu stärken, ein starker Tourismus stärkt die gesamte Wirtschaft und bringt Arbeitsplätze. Kritisch sieht auch GV Kuntaritsch, dass auf Landesebene die Beratungen über die Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe sowie Tourismusabgabe immer noch nicht abgeschlossen sind. Hier wäre mit zusätzlichen Einnahmen für die Gemeinden zu rechnen.

GV Kuntaritsch bedankt sich aber auch bei den Veldener Steuerzahlern und Veldener Betrieben für deren gute Steuermoral.

Nach ausführlichen Wortmeldungen werden **folgende Beschlüsse zu TOP 8** durch den Gemeinderat gefasst:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes, vorliegendem Voranschlag 2025 samt den erforderlichen Beilagen die Zustimmung zu erteilen und die vorliegende Voranschlagsverordnung mit folgendem wesentlichen Inhalt zu erlassen:

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 30.003.300
Aufwendungen:	€ 30.364.800
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 40.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 107.600
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -429.100

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 31.243.400
Auszahlungen:	€ 31.747.800
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -504.400

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200 Wirtschaftshof, 8500 Wasserversorgung, 8510 u. 8511 Abwasserbeseitigung, 8520 Abfallwirtschaft, 8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude, 8590 Freibäder) gegenseitig deckungsfähig

b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges (Unterabschnitt) sind gegenseitig deckungsfähig.

c) Alle Verwaltungsstellen deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

d) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben können Kassen-(Kontokorrent) Kredite bis zum Höchstausmaß von € 5.000.000,-- aufgenommen werden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich mit 26 : 1 (Gegenstimme GR Mag. Fasser) angenommen.

9. MITTELFRISTIGE ERGEBNIS-, INVESTITIONS- UND FINANZPLANUNG 2026 - 2029

Lt. § 21 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist für den Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt zu erstellen. Das erste Finanzjahr ist ident mit dem Voranschlag 2025.

Ergebnishaushalt Saldo (00) – Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:

Plan 2026:	-€ 1.612.900,00
Plan 2027:	-€ 1.621.100,00
Plan 2028:	-€ 1.573.200,00
Plan 2029:	-€ 1.521.800,00

Finanzierungshaushalt Saldo (5) – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Plan 2026:	-€ 1.388.200,00
Plan 2027:	-€ 1.477.000,00
Plan 2028:	-€ 1.216.400,00
Plan 2029:	-€ 1.079.800,00

Beilagen:



MFP.pdf

Rechtsgrundlagen:

Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Kein Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch Finanzierungsvoranschlag

Ausschuss:

Finanzausschuss 10.12.2024

Gemeindevorstand:

12.12.2024

Gemeinderat:

17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Antrag aus dem Finanzausschuss/Gemeindevorstand zur Zustimmung zur Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2026-2029

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes, dieser möge vorliegender mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2026 – 2029 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. KIP-FÖRDERUNGEN 2023 – ÄNDERUNGEN FÜR STRASSENBAUPROGRAMM 2023/2024

Laut Kommunalen Investitionsgesetz stehen uns KIP-Fördermittel des Bundes von € 952.072 zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat diese KIP-Fördermittel für folgende Projekte zweckgewidmet:

Projekte	Bund
LED Umrüstung	€ 476.036,00
Gehweg L 97 - Unterjeserz Selpritsch	€ 25.000,00
Gehweg L 47 - Sonnentäl bis Kranzlhofen	€ 30.000,00
Gehweg - Mittagkogelstraße	€ 50.000,00
Gehweg - Villacher Straße	€ 25.000,00
Gehweg - L 47 Wurzen	€ 50.000,00
Straßen - Franzosenallee	€ 15.000,00
Straßen - Birkenallee	€ 15.000,00
Straßen - Golfweg	€ 25.000,00
Straßen - Wulfenaweg	€ 30.000,00
Geh- und Radweg - L97 (Unterjeserz)	€ 93.000,00
Elektroauto Amt	€ 17.500,00
Photovoltaikanlagen	€ 100.536,00
Summen	€ 952.072,00

Im Bereich des Straßen- und Radwegebaus hat das Referat eine Änderung der Zweckwidmung beantragt.

Für folgende Projekte soll der Antrag zurückgezogen bzw. abgeändert werden:

- Gehweg L47 Wurzen € 50.000
- Straßen – Franzosenallee € 15.000
- Straßen – Golfweg € 25.000
- Photovoltaikanlagen € 25.000 (es werden nur € 75.000 benötigt)

Nach der Rücküberweisung stehen KIP-Mittel in Höhe von € 115.000 zur Verfügung.

Die KIP-Fördermittel sollten für folgende Projekte verwendet werden:

- Straßen – Anton-Falle-Weg € 38.000
- Gehweg L47 – Sonntal bis Kranzlhofen € 30.000 (Aufstockung um € 30.000)
- Radweg – Rastplatz Sportplatzstraße € 47.000

Rechtsgrundlagen:

Kommunales Investitionsgesetz 2023

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Keine Mehrkosten. Nur Verschiebungen zwischen den einzelnen Projekten.

Gemeindevorstand:

12.12.2024

Gemeinderat:

17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Annahme der vorgeschlagenen Änderung der Zweckwidmung von KIP-Förderungen

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 12.12.2024), dieser möge den vorgeschlagenen Änderungen der Zweckwidmung von KIP-Förderungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Finanzverwalter Gerald Gröblacher verlässt die Sitzung.

11. QUARTIERSENTWICKLUNG – LETTER OF INTENT (LOI) MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE UND KELAG ENERGIE & WÄRME GMBH

Sachverhalt:

1. Die Marktgemeinde Velden am Wörther See plant in Velden Ost ein energietechnisch innovatives und ökologisches Innovationsquartier. Für die Umsetzung des nachhaltigen und zukunftsfähigen, übergeordneten Energiekonzeptes wurden mit der KELAG Energie & Wärme GmbH Gespräche bezüglich einer Zusammenarbeit geführt.

Gemäß dem vorliegenden LOI – adaptiert um die Vorschläge von DORDA Rechtsanwälte - beabsichtigen die Partner in Zusammenarbeit die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Wärmeversorgung auf Basis von Fernwärme und – je nach Möglichkeit – weiterer regenerativer Energieträger zu evaluieren.

Ergänzung lt. DORDA:

§ [*]

Unverbindlichkeit

Diese Erklärung ist ausschließlich ein Ausdruck gegenseitiger Absichten der Parteien in Bezug auf dieses Projekt. Bindende Verpflichtungen in Bezug auf dieses Projekt ergeben sich allein aus dem Abschluss separater Vereinbarungen zwischen den Parteien im Falle einer Umsetzungsentscheidung gemäß § 2 dieser Erklärung. Diese Erklärung begründet insbesondere keinen Anspruch auf Abschluss derartiger separater Vereinbarungen. Vielmehr haben die Parteien das Recht, jederzeit ohne Angabe von Gründen von weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen.

2. Vom von der Gemeinde beauftragten Energieplaner werden mehrere Varianten für das Energiekonzeptes noch entwickelt, mit dem Sinn und Zweck, Synergien großzügig zu nutzen und um mit der KELAG weitere Gespräche zu führen.
3. Der Gemeindevorstand hat dem – um die Vorschläge von DORDA Rechtsanwälte – adaptierten LOI am 12.12.2024 seine Zustimmung erteilt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, diesen abzuschließen.

Beilagen: (in der GR-Mappe auflegen)

LOI

Rechtsgrundlagen:

Zivilrechtlich

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

Gemeindevorstand:

12.12.2024

Gemeinderat:

17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen dem Gemeindevorstand-Antrag zu folgen und den vorliegenden adaptierten LOI mit der KELAG Energie & Wärme GmbH abzuschließen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 12.12.2024), dieser möge den vorliegendem adaptierten LOI mit der KELAG Energie & Wärme GmbH abschließen und seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. GRUNDSTÜCK 720/15 KG 75318 VELDEN AM WÖRTHERSEE –

SUPERÄDIFKATSBESTELLUNGSVERTRAG MIT BIOPROJEKT KW KOMPAKTWÄRME GMBH

Sachverhalt:

1. Die Bioprojekt KW Kompaktwärme GmbH beabsichtigt für die meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft ein Heizwerk auf dem Gemeindegrundstück 720/15 KG 75318 Velden am Wörthersee zu errichten. Dieses Heizwerk soll zukünftig auch das Gemeindewohnhaus versorgen, separate Verträge sind abzuschließen.
2. Der Gemeindevorstand hat am 31.10.2024 die Zustimmung zur Bauführung für das geplante Vorhaben auf dem gegenständlichen Grundstück im Sinne des § 10 K-BO 1996 erteilt.

3. In Bezug auf die Errichtung, Nutzung, Haftung, Abbruch etc. soll beiliegender Superädifikatsbestellungsvertrag auf Kosten der Bioprojekt KW Kompaktwärme GmbH abgeschlossen werden und die benötigte Fläche unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
4. Der Gemeindevorstand hat am 12.12.2024 dem vorliegenden Vertrag die Zustimmung erteilt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, diesen Vertrag abzuschließen.

Beilage:

Superädifikatsbestellungsvertrag

Rechtsgrundlagen:

Zivilrechtlich

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

Gemeindevorstand:

12.12.2024

Gemeinderat:

17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Gemeindevorstand-Antrag zu folgen und den vorliegenden Superädifikatsbestellungsvertrag abzuschließen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorliegendem Superädifikatsbestellungsvertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. GRUNDSTÜCK 1180/11 KG 75308 KÖSTENBERG - KAUFVERTRAG

Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat hat am 26.09.2024 beschlossen das Grundstück 1180/11 KG 75308 Köstenberg an den Bestbieter zu verkaufen. Gleichzeitig wurde der Gemeindevorstand zur Vertragsvorbereitung ermächtigt.
2. Am 21.11.2024 hat der Gemeindevorstand beschlossen das Grundstück in den Grenzkataster überführen zu lassen und hierfür die Kosten zu übernehmen. Die Grenzverhandlung hat am 12.12.2024 mit folgendem Ergebnis stattgefunden: Es konnten alle Grenzpunkte gefunden und verortet sowie mit den übrigen Anrainern das Einvernehmen hergestellt werden.

3. Vorbehaltlich der Durchführung der Grundstücksvermessung und Überführung des Grundstücks in den Grenzkataster haben die Käufer beiliegenden Kaufvertragsentwurf erstellen lassen.
4. Auf dem Grundstück befindet sich eine gegenstandslose Dienstbarkeit der KELAG.
5. Der Gemeindevorstand hat am 12.12.2024 beschlossen, den Vertragserrichter mit der Einholung der Löschungserklärung (auf Kosten der Gemeinde) zu beauftragen und die Löschung der Dienstbarkeit in den gegenständlich vorliegenden Vertrag (ohne weitere Kosten) aufzunehmen und die grundbücherliche Durchführung in einem abzuwickeln.
6. Im Übrigen hat der Gemeindevorstand dem vorliegenden Vertragsentwurf die Zustimmung erteilt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, den vorliegenden Kaufvertrag – ergänzt um die Löschung der KELAG Dienstbarkeit - nach Vermessung des Grundstückes und Überführung in den Grenzkataster abzuschließen.

Beilagen: (in der GR-Mappe auflegen)
Entwurf Kaufvertrag

Rechtsgrundlagen:
Zivilrechtlich

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:
Keine Kosten für die Vertragserrichtung; Einnahmen durch Verkauf abzüglich ImmoEST

Ausschuss:

Gemeindevorstand:
11.04.2024; 05.09.2024; 21.11.2024; 12.12.2024

Gemeinderat:
26.09.2024; 17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:
Dem Gemeinderat wird dem Gemeindevorstand-Antrag folgend vorgeschlagen, den im Entwurf vorliegenden – ergänzt um die Löschung der KELAG Dienstbarkeit - Kaufvertrag nach Vermessung des Grundstückes und Überführung in den Grenzkataster mit den Käufern abzuschließen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag, ergänzt um die Löschung der KELAG Dienstbarkeit, nach Vermessung des Grundstückes und Überführung in den Grenzkataster mit den Käufern zuzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. ÄNDERUNGEN FLÄCHENWIDMUNGSPLAN – DIVERSE GRUNDSTÜCKE

Sachverhalt:
Aus der Widmungsrunde 2022/2023 und 2023/2024 stehen nachfolgende Änderungen des Flächenwidmungsplans zur Behandlung an.
Die Kundmachungen erfolgten in der Zeit vom 06.09.2023 – 04.10.2023 bzw. 21.10.2024 - 18.11.2024.

Beilagen:

Jeweiliger Widmungsakt samt Lageplan, EB und fachlicher Stellungnahmen
(in der Gemeinderat-Mappe aufgelegt)

Rechtsgrundlagen:

K-ROG 2021

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

17.10.2022; 07.11.2023;

Gemeindevorstand:

31.07.2024; 21.11.2024

Gemeinderat:

17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge die Ausschuss- und Gemeindevorstand-Anträge in Bezug auf die nachfolgenden Abänderungen des Flächenwidmungsplanes auf Basis der vorliegenden Akte insbesondere darin enthaltener Lagepläne und Erläuterungsberichte beraten und ggf. die erforderlichen Vereinbarungen abschließen.

VPNr. 07/2022 (Widmungsakt: 10/031-FP/007/2022)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **62/6 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 164 m² von *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-an der Straße* in **Bauland-Wohngebiet**

Der Bürgermeister stellt, zumal die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag gemäß Lageplan vom 08.12.2024 und Erläuterungsbericht vom 08.12.2024:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **62/6 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 164 m² von *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-an der Straße* in **Bauland-Wohngebiet**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

VPNr. 2a-2b/2023 (Widmungsakt: 10/031-FP/004/2023)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **895/1 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 470 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **419 KG 75307 Kersdorf ob Velden** im Ausmaß von 250 m² von derzeit *Bauland-Dorfgebiet* in **Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**

Das geotechnische Gutachten sowie die vom Widmungswerber unterfertigte Vereinbarung über die widmungsgemäße Bebauung wurden bis dato noch nicht vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt **vorbehaltlich** der Vorlage eines schlüssigen, nachvollziehbaren und positiven Gutachtens hinsichtlich Möglichkeit zur schadlosen Verbringung der Oberflächenwässer sowie

Vorlage einer unterschriebenen Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung und Beibringung der Sicherstellung, folgende Gemeindevorstand-Anträge gemäß Lageplan vom 08.12.2024 und Erläuterungsbericht vom 08.12.2024:

- Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Bebauung des Grundstücks 895/1 KG 75308 **Köstenberg** mit dem Grundstückseigentümer
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **895/1 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 470 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**
- Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **419 KG 75307 Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 250 m² von derzeit *Bauland-Dorfgebiet* in **Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen vorbehaltlich eines positiven geotechnischen Gutachtens, Vorlage der Bebauungsverpflichtung und Hinterlegung der Sicherstellung einstimmig zu.

VP 3a-3b/2023 (Widmungsakt: 10/031-FP/006/2023)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **133/1 KG 75303 Duel** im Ausmaß von 364 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Grünland-Garten**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **133/1 KG 75303 Duel** im Ausmaß von 280 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ersichtlichmachung Wald* in **Grünland-Garten**

Der Bürgermeister stellt, zumal die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, an den Gemeinderat die Gemeindevorstand-Anträge gemäß Lageplan vom 08.12.2024 und Erläuterungsbericht vom 08.12.2024 im vereinfachten Verfahren gemäß § 40 K-ROG 2021:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **133/1 KG 75303 Duel** im Ausmaß von 364 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Grünland-Garten**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **133/1 KG 75303 Duel** im Ausmaß von 280 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ersichtlichmachung Wald* in **Grünland-Garten**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

VPNr. 4a-4b/2023 (Widmungsakt: 10/031-FP/007/2023)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **1074 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 522 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ersichtlichmachung Wald* in **Grünland-Garten**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **1080 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 322 m² von derzeit *Grünland-Erholungsfläche* in **Grünland-Garten**

Der Bürgermeister stellt, zumal die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, an den Gemeinderat die Gemeindevorstand-Anträge gemäß Lageplan vom 08.12.2024 und Erläuterungsbericht vom 08.12.2024 im vereinfachten Verfahren gemäß § 40 K-ROG 2021:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **1074 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 522 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ersichtlichmachung Wald* in **Grünland-Garten**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **1080 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 322 m² von derzeit *Grünland-Erholungsfläche* in **Grünland-Garten**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

VPNr. 5/2023 (Widmungsakt: 10/031-FP/008/2023)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **779/48 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 300 m² von derzeit *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße* in **Bauland-Geschäftsgebiet**

Der Bürgermeister stellt, zumal die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag gemäß Lageplan vom 08.12.2024 und

Erläuterungsbericht vom 08.12.2024 **im vereinfachten Verfahren gemäß § 40 K-ROG 2021:**

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **779/48 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 300 m² von derzeit *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße* in **Bauland-Geschäftsgebiet**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

VPNr. 6/2023 (Widmungsakt: 10/031-FP/009/2023)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **5/4 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 204 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Grünland-Garten**

Der Bürgermeister stellt, zumal die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag gemäß Lageplan vom 08.12.2024 und

Erläuterungsbericht vom 08.12.2024 **im vereinfachten Verfahren gemäß § 40 K-ROG 2021:**

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **5/4 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 204 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Grünland-Garten**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

VPNr. 7/2023 (Widmungsakt: 10/031-FP/11/2023)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **987 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 381 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Grünland-Garten**

Der Bürgermeister stellt, zumal die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag gemäß Lageplan vom 08.12.2024 und

Erläuterungsbericht vom 08.12.2024 **im vereinfachten Verfahren gemäß § 40 K-ROG 2021:**

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **987 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 381 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Grünland**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

VPNr. 8/2023 (Widmungsakt: 10/031-FP/14/2023)

Umwidmung des Grundstücks **1257/1** KG 75308 **Köstenberg** im Ausmaß von 2.069 m² von derzeit *Bauland-Dorfgebiet* in **Grünland-Friedhof-Naturbestattungsanlage**

Der Bürgermeister stellt, zumal die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag gemäß Lageplan vom 08.12.2024 und Erläuterungsbericht vom 08.12.2024 **im vereinfachten Verfahren gemäß § 40 K-ROG 2021:**

- Umwidmung des Grundstücks **1257/1** KG 75308 **Köstenberg** im Ausmaß von 2.069 m² von derzeit *Bauland-Dorfgebiet* in **Grünland-Friedhof-Naturbestattungsanlage**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

VPNr. 10/2023 (Widmungsakt: 10/031-FP/18/2023)

Umwidmung des Grundstücks **780/11** und einer Teilfläche des Grundstücks **779/6**, beide KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Gesamtausmaß von 730 m² von derzeit *Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße* in **Bauland-Geschäftsgebiet**

Der Bürgermeister stellt, zumal die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, an den Gemeinderat die Gemeindevorstand-Anträge gemäß Lageplan vom 10.12.2024 und Erläuterungsbericht vom 08.12.2024 **im vereinfachten Verfahren gemäß § 40 K-ROG 2021:**

- Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Bebauung der Grundstücke 780/11 und 779/6 KG 75318 Velden am Wörthersee mit der Grundstückseigentümerin
- Umwidmung des Grundstücks **780/11** und einer Teilfläche des Grundstücks **779/6**, beide KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Gesamtausmaß von 730 m² von derzeit *Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße* in **Bauland-Geschäftsgebiet**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen mit 25 : 2 (2 Stimmenthaltungen Vz.Bgm. Steiner und Gemeinderat Mag. Fasser) mehrheitlich zu.

VPNr. 11/2023 (Widmungsakt: 10/031-FP/17/2023)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **241/4** KG 75307 **Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 100 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Dorfgebiet**

Der Bürgermeister stellt, zumal die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag gemäß Lageplan vom 10.12.2024 und Erläuterungsbericht vom 08.12.2024:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **241/4** KG 75307 **Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 100 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Dorfgebiet**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

VPNr. 12/2023 (Widmungsakt: 10/031-FP/22/2023)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **169 KG 75315 St. Egiden** im Ausmaß von 9.103 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Grünland-Sportanlage allgemein**

Der Bürgermeister stellt, zumal die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag gemäß Lageplan vom 08.12.2024 und Erläuterungsbericht vom 08.12.2024 **im vereinfachten Verfahren gemäß § 40 K-ROG 2021:**

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **169 KG 75315 St. Egiden** im Ausmaß von 9.103 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Grünland-Sportanlage allgemein**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

VPNr. 13a-13b/2023 (Widmungsakt: 10/031-FP/23/2023)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **320/1 KG 75303 Duel** im Ausmaß von 442 m² von derzeit *Grünland-Sportanlage allgemein* in **Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **320/1 KG 75303 Duel** im Ausmaß von 3.499 m² von derzeit *Grünland-Sportanlage allgemein* in **Bauland-Sondergebiet-Wohnheim**

Die **Vorprüfung** ist für 13a/2023 (Verkehrsfläche) positiv, für 13b/2023 negativ, mit der Begründung, dass die Mitarbeiterunterkünfte im Widerspruch zu den genannten Zielsetzungen im ÖEK (Ausschluss Wohnnutzung) steht. Für die Inanspruchnahme dieses Raumes ist ein Masterplan auszuarbeiten, in dem Nutzungszone, die Gesamterschließung und Integration der unterschiedlichen Nutzungen abzuklären sind. Auf Konfliktfreiheit zum nördlich angrenzenden Wohngebiet ist zu achten.

In diesem Zusammenhang ist seitens der **Bauabteilung** auszuführen:

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See hat für diesen Bereich bereits im Jahr 2011 einen Masterplan samt Nutzungskonzept ausgearbeitet. Dieser war u. a. die Grundlage für damaligen Widmungsverfahren und das ÖEK 2011 und 2019. Der verfahrensgegenständliche Bereich ist dort als Erweiterungspotential für öffentliche, soziale und gemeinbedarfsorientierte Einrichtungen vorgesehen.

Entgegen der Beurteilung durch die fachliche Raumordnung ist festzuhalten, dass eine Siedlungserweiterung für Mitarbeiterunterkünfte für touristische Betriebe vertretbar und auch im Sinne des Masterplanes und den Zielsetzungen der Gemeinde vor allem in Bezug auf den Tourismus und Umsetzung der Maßnahmen (ÖEK 2019) ist. Zudem stellt sich die örtliche Situation so dar, dass im unmittelbaren Umfeld bereits jetzt – neben öffentlichen, sozialen, ärztlichen und Dienstleistungseinrichtungen – eine Wohnnutzung gegeben ist. Am Grundstück 320/14 und 320/17 befinden sich Wohnanlagen für betreutes bzw. betreubares Wohnen. Am Grundstück 320/16 befinden sich bereits Mitarbeiterunterkünfte des Schlosshotels.

Es besteht öffentliches Interesse an der Errichtung von Mitarbeiterunterkünften für den Tourismus, zumal diese von der Tourismuswirtschaft dringend benötigt und allgemeiner, gemeinsamer Bedarf vorliegt. Der Tourismus bringt eine hohe Wertschöpfung für die Marktgemeinde Velden am Wörther See und hat regionale Bedeutung.

Zwischenzeitlich liegt auch eine **Vorstudie** mit 2 Varianten des TeamHaus Kärnten vom 15.10.2024 vor.

Geplant sind 36 Einheiten – 2 barrierefrei (30 Einheiten mit 27 m², 2 x 42 m²), 22 PKW-Stellplätze, vollmöbliert mit kleiner Küchenzeile, Bad/WC, Balkon/Terrasse, Gemeinschaftsraum mit Terrasse, Rad & Scooter-Abstellbereich, Aufzug, Waschraum, Lager, überdeckter Freibereich, die von den Betrieben (mind. 2 Einheiten) gekauft werden können.

Das Projekt berücksichtigt auch eine etwaige Ringschließung des Dr.-Fridolin-Unterwelzweg als

auch eine Integration in die Landschaft vor.

Weiters vorliegend ein Raumprogramm und eine Grobschätzung der Baukosten und Gesamtflächen. Diese Ausarbeitungen erfolgten aufgrund einer Bedarfserhebung für 2 – 5 Jahre und allgemeinen Anforderungen an das Teamhaus und an die einzelnen Einheiten. Die Fläche (zwischen 3.000 und 3.500 m²) soll von der Gemeinde angekauft oder im Baurecht erworben werden. Als nächste Schritte sind vorgesehen: Sammlung der Interessen (LOI), Vorstellung beim Tourismuslandesrat, Entwurfsplanung & Definition der Vertragswerke, Evaluierung Bauträger, Evaluierung Hausverwaltung, Detailgespräche Gemeinde.

Aus Sicht der Marktgemeinde Velden am Wörther See liegen die fachlichen (Masterplan, ÖEK) und rechtlichen Voraussetzungen für die gegenständlichen Umwidmung vor – siehe Akt, sodass der Bürgermeister an den Gemeinderat die Gemeindevorstand-Anträge gemäß Lageplan vom 08.12.2024 und Erläuterungsbericht vom 08.12.2024 stellt:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **320/1** KG 75303 **Duel** im Ausmaß von 442 m² von derzeit *Grünland-Sportanlage allgemein* in **Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **320/1** KG 75303 **Duel** im Ausmaß von 3.499 m² von derzeit *Grünland-Sportanlage allgemein* in **Bauland-Sondergebiet-Wohnheim**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

VPNr. 14/2023 (Widmungsakt: 10/031-FP/24/2023)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **775/1** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 40 m² von derzeit *Grünland-Erholungsfläche* in **Grünland-Garten**

Der Bürgermeister stellt, zumal die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, an den Gemeinderat den Gemeindevorstand-Antrag gemäß Lageplan vom 09.12.2024 und Erläuterungsbericht vom 09.12.2024 **im vereinfachten Verfahren gemäß § 40 K-ROG 2021:**

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **775/1** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 40 m² von derzeit *Grünland-Erholungsfläche* in **Grünland-Garten**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

VPNR. 16a-16b/2023 (Widmungsakt: 10/031-FP/15/2023)

Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **1291** KG 75307 **Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 1.044 m² von derzeit *Bauland-Dorfgebiet* in **Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **1291** KG 75307 **Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 768 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Zum Vorbringen der Anrainerin A. B. ist festzuhalten, dass diese Einwände raumordnungsfachlich und -rechtlich nicht relevant sind, zumal diese in einem etwaigen Bauverfahren zu beurteilen sind.

Der Bürgermeister stellt, zumal die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, an den Gemeinderat die Gemeindevorstand-Anträge gemäß Lageplan vom 09.12.2024 und Erläuterungsbericht vom 09.12.2024:

- Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Bebauung des Grundstückes 1294 KG 75307 Kerschdorf ob Velden mit den Grundstückseigentümern
- Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstückes **1291 KG 75307 Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 1.044 m² von derzeit *Bauland-Dorfgebiet* in **Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes **1291 KG 75307 Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 768 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

15. VFGH-BESCHWERDE BETREFFEND FLÄCHENWIDMUNG GRUNDSTÜCK 294/3 KG 75303 DUEL

Sachverhalt:

1. Der Grundstückseigentümer hat beim **VfGH** eine **Beschwerde** gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Kärnten vom 02.05.2024 eingebracht. Die Beschwerde rügte die Verletzung in den verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechten auf Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und die Unversehrtheit des Eigentums. Weiters wurde eine Verletzung des einfach gesetzlich gewährleisteten Rechts gemäß § 36 K-BO innerhalb einer angemessenen Frist um Erteilung einer nachträglichen Baubewilligung ansuchen zu können gerügt. Zudem wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan von Amts wegen zu prüfen sowie im Abweisungsfall die Beschwerde an den VfGH abzutreten.
2. Dem **Gemeinderat** wurde am **26.09.2024** bereits zur Kenntnis gebracht, dass der VfGH den Beschluss gefasst hat, die Gesetzmäßigkeit des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Velden am Wörther See – beschlossen vom Gemeinderat am 07.07.2004 und 14.09.2004 – soweit er sich auf das Grundstück 294/3 KG 75303 Duel bezieht, von Amts wegen zu prüfen. Der Gemeinderat wurde zudem aufgefordert, sich binnen 6 Wochen schriftlich zu äußern und die Bezug habenden Akte vorzulegen. Der Gemeinderat hat Dr. Lorenz Riegler mit der Abfassung der schriftlichen Äußerung beauftragt und bevollmächtigt.
3. Die beiliegende schriftliche **Äußerung** wurde fristgerecht am 05.11.2024 beim VfGH eingebracht.
4. Mit **Erkenntnis** vom 25.11.2024 hat der **VfGH** in dem von Amts wegen eingeleiteten Verfahren zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Flächenwidmungsplanes in Bezug auf das Grundstück 294/3 KG 75303 Duel ausgesprochen, dass der Flächenwidmungsplan in Bezug auf das Grundstück 294/3 KG 75303 Duel **nicht als gesetzwidrig aufgehoben wird**.
5. Weiters hat der VfGH am 25.11.2024 den **Beschluss** gefasst, die **Behandlung der Beschwerde abzulehnen** und die Beschwerde an den **VwGH zur Entscheidung abzutreten**.

Beilagen: (in der GR-Mappe auflegen)

Äußerung VfGH vom 05.11.2024; Erkenntnis VfGH vom 25.11.2024; Beschluss VfGH vom 25.11.2024

Rechtsgrundlagen:

B-VG; Flächenwidmungsplan (VO)

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Kosten für Rechtsanwalt

Ausschuss:

Gemeindevorstand:

10.10.2024; 21.11.2024

Gemeinderat:

23.09.2024; 17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge die abgegebene Äußerung sowie die Entscheidungen des VfGH zur Kenntnis nehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat gemäß Vorstandsantrag die abgegebene Äußerung sowie die Entscheidungen des VfGH zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt die abgegebene Äußerung sowie die VfGH-Entscheidung einstimmig zur Kenntnis.

16. RICHTLINIEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON GRUNDSTÜCKEN UND INFRASTRUKTUREN DER GEMEINDE

Sachverhalt:

1. Der Gemeindevorstand hat sich in mehreren Sitzungen mit Richtlinien und Tarifen für die Inanspruchnahme von Grundstücken und Infrastrukturen auseinandergesetzt und festgelegt, dass die bisherigen Richtlinien des Gemeinderats erweitert und angepasst werden.
2. Die in der Beilage dargestellten Richtlinien und Tarife wurden in der Sitzung am 12.12.2024 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesem Vorschlag die Zustimmung zu erteilen und die Anwendung mit 01.01.2025 zu beschließen.

Beilagen: (in der GR-Mappe auflegen)

Richtlinien und Tarife Grundinanspruchnahmen, Stand 13.12.2024

Rechtsgrundlagen:

Zivilrechtlich

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Einnahmen je nach Inanspruchnahme

Ausschuss:

Gemeindevorstand:

09.02.2017; 11.04.2019; 25.09.2024; 21.11.2024; 12.12.2024

Gemeinderat:

29.03.2017; 27.06.2018; 28.09.2021; 17.12.2024;

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die vorliegenden Richtlinien und Tarife zu beschließen und ab 01.01.2025 anzuwenden.

Auf Anfrage von GR Mag. Fasser hinsichtlich der beabsichtigten Vorgehensweise für die bereits seit Jahren bestehende Nutzung der Bibliotheksräumlichkeiten durch den Kulturring wird mitgeteilt, dass aufgrund öffentlichen Interesses die Nutzung als Bibliothek durch den Kulturring unentgeltlich ist.

Der Bürgermeister hält fest, dass in den Beratungen im Gemeindevorstand festgehalten wurde, dass bei öffentlichem Interesse, insbesondere wenn die VTG Organisator von Veranstaltungen ist, im Gemeindevorstand über eine Reduzierung der Tarife beraten werden kann.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorliegenden Richtlinien und Tarifen für die Inanspruchnahme von Grundstücken und Infrastruktur der Gemeinde die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17. ÄNDERUNG VERKEHRSREGELUNG – PARKPLATZ OST

Sachverhalt:

Mit Beschluss des GR vom 26.09.2024 wurde festgelegt, dass im Bereich des PP Velden-Ost drei zusätzliche Stellplätze für E-Fahrzeuge (Carsharing) zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit sind im südwestlichen Bereich des PP zwei Stellplätze für E-Fahrzeuge reserviert.

Einer dieser Stellplätze und zwei weitere Stellplätze sollen nunmehr für das E-Carsharing Angebot zur Verfügung gestellt werden.

Dazu ist es erforderlich, 2 zusätzliche Stellplätze und einen der vorhandenen Stellplätze, mit einem Halte- und Parkverbot „ausgenommen E-Carsharing“ zu belegen.

Gemeindevorstand:

In der GV-Sitzung vom 10.10.2024 einstimmig beschlossen.

Vorgeschlagene Erledigung:

Der GR wird hiermit ersucht, o.a. Verkehrsregelung die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 10.10.2024), dieser möge - wie soeben erläutert - der Verkehrsregelung am Parkplatz Velden Ost die Zustimmung erteilen und die entsprechende Verordnung erlassen, die Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs am Parkplatz Velden-Ost, Parz. 479 KG Velden beinhalten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18.GRUNDTAUSCH ERLLENWEG / TEICHWEG

Sachverhalt:

Bereits in der GV-Sitzung vom 05.09.2024 wurde grundsätzlich festgelegt, dass Flächen im Bereich des Erlenweges bzw. Teichweges flächengleich getauscht werden können.

Dem ursprünglichen Wunsch von Herrn J. H. – im Bereich des Teichweges zusätzliche Flächen zu erhalten – wurde nicht entsprochen.

Das Vermessungsbüro DI Stephan Kollenprat hat unter Vorlage der Vermessungsurkunde GZ. 24142 folgende Grenzänderung vorgeschlagen:

- Abtretung von 40 m² aus der Parz. 827/5 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 917/2 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 1)
- Abtretung von 40 m² aus der Parz. 827/2 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 917/2 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 2)

Rechtsgrundlagen:

§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Der Grundtausch erfolgt flächengleich, dh. Entschädigungen sind nicht zu bezahlen.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt ohne Vertrag gemäß § 15 LTG. Daher minimale Kosten für die Eintragung im Grundbuch – budgetär gedeckt.

Ausschuss:

Gemeindevorstand:

GV-Sitzung vom 10.10.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Der GR wird ersucht, oa. Grundtausch die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Grundtausch – so wie erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19.ÄNDERUNG KURZPARKZONENREGELUNG – ZENTRUM VELDEN

Sachverhalt:

Für das Jahr 2025 sollen die Gebühren im Bereich der Kurzparkzonen im Zentrum von Velden geändert werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass im Bereich jener Parkplätze, wo die zeitliche Beschränkung der Parkdauer mit 50 Minuten geregelt ist (20 Minuten gratis + 30 Minuten KPZ), es immer wieder zu Problemen im Bereich der Bezahlung an den Parkscheinautomaten gekommen ist.

Auf Grund der Erhöhung der Gebühr auf € 0,90/halbe Stunde, müsste dieser Betrag genau eingezahlt werden, da eine Wechselfunktion beim Parkautomaten nicht gegeben ist.

Um diesen Missstand zu verbessern wird vorgeschlagen, die max. Parkdauer auf 60 Minuten zu erhöhen (20 Minuten gratis + 40 Minuten KPZ).

Dadurch hat der Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit € 0,90 (Mindestparkdauer) einzuwerfen.

Gleichzeitig kann er aber durch Bezahlung von € 1,00 den Parkvorgang abschließen. In diesem Fall erhält er einen Parkschein mit der Parkdauer von 53 Minuten (20 Minuten gratis + 33 Minuten Kurzparkzone).

Weiters kann er durch Bezahlung von € 1,20 die max. Parkdauer von 60 Minuten ausnutzen. Mit dieser Änderung ist sichergestellt, dass das derzeitige Unverständnis der Verkehrsteilnehmer gelöst ist, zumal der genaue Betrag von € 0,90 nicht die einzige Option für den Erhalt eines Parkscheines ist.

Von dieser Änderung wären folgende Parkplätze betroffen:

- PP Rosentaler Straße
- Längsparkspur Rosentaler Straße
- PP Carinthia
- PP Brunnenplatz
- Längsparkspur Wahlisstraße
- Längsparkspur Klagenfurter Straße

Da sich die Längsparkspur Klagenfurter Straße zur Gänze auf Bundesstraßengrund befindet, wird diese Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land erstellt.

Für diese Stellplätze müssen die vorhandenen Verordnungen geändert werden.

Beilagen: (in der GR-Mappe auflegen)

Verordnungen

Gemeindevorstand:

In der GV-Sitzung vom 19.09.2024 einstimmig beschlossen.

Vorgeschlagene Erledigung:

Der GR wird nunmehr ersucht, dieser Vorgangsweise ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 19.9.2024), dieser möge vorgenannter Vorgehensweise die Zustimmung erteilen und vorliegende Verordnungen neu erlassen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. ERRICHTUNG GEHSTEIG DRÖSCHITZER WEG – KATASTRALE ENDVERMESSUNG

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des Gehsteiges entlang des Dröschitzer Weges im Bereich der Parz. 206 bzw. 406/2 je KG Kerschdorf wurden Flächen aus den Privatgrundstücken abgetreten, um diese bauliche Maßnahme umsetzen zu können.

Die Abtretung der Flächen erfolgt kostenlos.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt im „Vereinfachten Verfahren“ gemäß § 15 LTG. Dabei sollen folgende Flächen abgetreten werden:

Abtretung von 131 m² aus der Parz. 206 KG Kerschdorf zur Parz. 1412/1 KG Kerschdorf
(Trennstück 1)

Abtretung von 36 m² aus der Parz. 406/2 KG Kerschdorf zur Parz. 1412/1 KG Kerschdorf
(Trennstück 2)

Seitens der betroffenen Grundeigentümer werden für die grundbücherliche Durchführung Freilassungserklärungen vorgelegt, damit die Trennstücke lastenfrei an das öffentl. Gut abgetreten werden können.

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Keine. Grundabtretung erfolgt kostenlos.

Gemeindevorstand:

12.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Der GR wird ersucht, der katastralen Endvermessung die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 12. 12. 2024), dieser möge – wie soeben erläutert – der katastralen Endvermessung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21. GRUNDTAUSCH BEREICH PARZ. 709/3 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE – KATASTRALE
ENDVERMESSUNG

Sachverhalt:

Bereits im Jahre 2004 wurde mit der Casinos Austria AG vereinbart, dass sie im Bereich der Kirchenstraße eine Fläche von 54 m² aus dem öffentlichen Gut erhalten soll.

Im Gegenzug sollte entlang der Bundesstraße B83 eine Fläche dem öffentlichen Gut (Parz. 709/17 KG Velden am Wörthersee) zugeschlagen werden.

Als Tauschverhältnis wurde damals 1:1,5 vereinbart.

Diese Grundbuchsänderung wurde jedoch nie durchgeführt.

Im Zuge von neuen Verhandlungen mit der Casinos Austria AG wurde diese Grenzbereinigung wieder thematisiert und liegt nunmehr ein Vermessungsplan des Büros Angst Geo Vermessung ZT GmbH (GZ 242034-V2-TE vom 02.05.2024) vor.

Dieser beinhaltet eine Abtretung aus der Parz. 902/4 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 709/3 KG Velden am Wörthersee im Ausmaß von 54 m².

Im Gegenzug soll eine Fläche von 81 m² aus der Parz. 709/3 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 709/17 KG Velden am Wörthersee abgetreten werden.

Es ist somit dem damaligen Beschluss entsprochen worden (Tauschverhältnis 1:1,5).

Die Vermessungskosten werden von der Casinos Austria AG übernommen, die grundbücherliche Durchführung soll gemäß § 15 des LTG erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Keine. Grundtausch erfolgt kostenneutral.

Gemeindevorstand:

GV-Sitzung 12.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Der GR wird ersucht, dem oa. Grundtausch die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 12. 12. 2024), dieser möge oa.

Grundtausch die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22. SANIERUNG L 47 – ABSCHNITT WURZEN BIS KÖSTENBERG – VERGABE STRASSENBAUARBEITEN
ANTEIL MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

Sachverhalt:

Die Sanierung dieses Bauabschnittes wurde vom Amt der Ktn. Landesregierung, Abt. 9 – Straßenbauamt Villach, in einem „Offenen Verfahren im Unterschwellenbereich“ gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Im Zuge der Anbotsöffnung am 19.11.2024 kam es zu folgendem Anbotsergebnis:

Bauunternehmung Granit GesmbH, 9400 Wolfsberg	€ 2.151.526,97 brutto
Swietelsky, 9020	€ 2.289.040,34 brutto
PORR, 9020	€ 2.544.338,38 brutto
Strabag AG, 9500	€ 2.949.635,40 brutto
Kostmann, Wolfsberg	€ 3.531.750,53 brutto

Die Ausschreibung erfolgte in vier Bauteilen, wobei Bedingung des Angebotes ist, dass der Auftrag an den Gesamtbestbieter zu vergeben ist.

Die einzelnen Bauteile lauten wie folgt:

- Bauteil 1: Sanierung Landesstraße
(Kostenübernahme 100% Land Kärnten)
- Bauteil 2: Errichtung Gehsteige und Nebenflächen innerhalb des Ortsgebietes
(Kostenübernahme 50% Land Kärnten, 50% Marktgemeinde Velden am Wörther See)
- Bauteil 3: Errichtung Gehsteige und Nebenflächen außerhalb des Ortsgebietes
(Kostenübernahme 100% Marktgemeinde Velden am Wörther See)
- Bauteil 4: Neuverlegung Wasserleitung
(Kostenübernahme 100% Marktgemeinde Velden am Wörther See – Wasserwerk)

Die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte durch das Straßenbauamt Villach. Dabei wurde festgelegt, dass die Bauunternehmung Granit GesmbH, Stichweg 3, 9400 Wolfsberg als Bestbieter im Sinne des Bundesvergabegesetzes zu beurteilen ist. Auf Basis dieser Vergabe, wären seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See Leistungen in Höhe von € 209.380,26 brutto an oa. Unternehmen zu vergeben. In diesen Kosten sind die Leistungen für die Neuverlegung der Wasserleitung nicht enthalten.

Rechtsgrundlagen:

Bundesvergabegesetz

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Mittel sind im Budget 2025 vorgesehen.

Gemeindevorstand:

12. 12. 2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, oa. Vergabe die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 12.12.2024), dieser möge oa. Vergabe die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

23. MASSNAHMENBESCHWERDE GEMÄSS ART. 130 B-VG – VERKEHRSREGELUNG PARKPLATZ STRANDBAD VELDEN

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.10.2024 hat Herr Dr. Anton Bulfon eine Maßnahmenbeschwerde gemäß Art. 130 Abs.1 Z2 BVG beim K-LwG eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 12.12.2024 mit dieser Thematik ausführlich befasst. Folgender Vorschlag für eine schriftliche Gegenäußerung wurde ausgearbeitet und soll diese vom GR beschlossen werden.

Beilagen: (in der GR-Mappe auflegen)
Schriftliche Gegenäußerung

Rechtsgrundlagen:
§ 1 StVO

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:
Entfernung der Verkehrszeichen und Rückbau des Parkplatzes in den ursprünglichen Zustand.
Kosten derzeit nicht abschätzbar.

Gemeindevorstand:
12.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:
Der GR wird ersucht, der schriftlichen Gegenäußerung die Zustimmung zu erteilen.

Die Gegenäußerung wird zur Verlesung gebracht. Der Gemeinderat stimmt dieser einstimmig zu. (Die Gegenäußerung liegt dem Originalprotokoll in Kopie bei)

24. ÜBERNAHME EINES TEILSTÜCKES ZUR ÖFFENTLICHEN WEGPARZELLE 667/1 KG DUEL (FAHRENDORFER STRASSE)

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der Zufahrtsstraße zur Parz. 138 KG Duel wurden Privatflächen aus der Parz. 64/2 KG Duel beansprucht.

Der Errichter der Zufahrtsstraße (Fam. Meindl) hat sich nunmehr mit dem Eigentümer der Parz. 64/2 KG Duel geeinigt und wäre dieser bereit, einen Streifen im Ausmaß von 46 m² an die öffentl. Wegparzelle 667/1 KG Duel abzutreten.

Die Kosten der Übernahme dieser Fläche in das öffentl. Gut (Vermessungskosten, Grundablösekosten) werden von der Fam. Meindl übernommen.

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See müsste die grundbücherliche Durchführung für die Übernahme dieses Teilstückes in das öffentl. Gut gemäß § 15 LTG durchführen.

Seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See müsste daher nunmehr folgender Beschluss gefasst werden:

- Übernahme eines Teilstückes der Parz. 64/2 KG Duel zur Parz. 667/1 KG Duel im Ausmaß von 46 m² (Trennstück 1)

Beilagen: (in der GR-Mappe auflegen)

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Keine. Kosten werden von der Familie Meindl übernommen.

Gemeindevorstand:

GV-Sitzung vom 05.09.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Der GR wird ersucht, oa. Übernahme ins öffentliche Gut die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 5. 9. 2024), dieser möge o.a. Übernahme ins öffentliche Gut die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

25. WVA VELDEN-SCHIEFLING – BA 26

25.1 PROJEKTSÄNDERUNG UND ANPASSUNG IM FINANZIERUNGSPLAN

Sachverhalt:

Im ursprünglich genehmigten Finanzierungsplan mit einem Gesamtnettovolumen von € 2,2 Mio. (GR-Beschluss vom 15.12.2021) waren die Bauteile Karl-Fischer-Weg und Bahnhofstraße mit einer Nettosumme von € 296.000,-- eingerechnet. Diese Bauteile kamen jedoch unter dem BA 26 nicht zur Ausführung – die Bahnhofstraße wurde gänzlich herausgenommen, da keine Synergien mit anderen Leitungsträgern vorhanden waren und ein Leitungstausch nicht unbedingt erforderlich ist.

Der Karl-Fischer-Weg wurde ebenfalls herausgenommen, da es zum damaligen Zeitpunkt vom Abwasserverband Wörthersee West noch kein fertiges Ausbauprojekt gab und hier der genaue Bauzeitplan nicht festgelegt werden konnte. Aufgrund der Dichte der Leitungen im Straßenbereich konnte jedoch nur ein gemeinsames Projekt angestrebt werden.

Mitentscheidend ist dabei auch, dass ab Fördereinreichung eines Bauabschnittes eine Frist von 3 Jahren für die Umsetzung der Maßnahmen gesetzt ist. Wird ein Bauteil nicht innerhalb dieser Frist umgesetzt, fällt dieser aus dem Fördertopf und ist für 5 Jahre gesperrt.

Stattdessen wurde im Zuge des Fernwärmeausbaues die Villacher Straße, Teil 3, Abschnitt L 47 – Hubertusstraße, und der Georg-Kropp-Weg sowohl in den Finanzierungsplan als auch in das Förderansuchen des BA 26 mitaufgenommen, mit netto € 272.000,--.

Die Änderungen wurden im Gemeindevorstand vom 02.03.2023 berichtet. Der Reinvestitionsplan wurde als solches im Gemeinderat beschlossen.

Nun müsste auch der Finanzierungsplan dahingehend angepasst werden. Durch die Umschichtung der einzelnen Bauteile entsteht keine wesentliche Änderung der Kosten im Finanzierungsplan.

Beilagen:

Finanzierungsplan

Rechtsgrundlagen:

Finanzierungsplan – Gemeindehaushaltsgesetz, Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2022

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Die Änderung betrifft im Wesentlichen einzelne Straßenzüge, der Umfang der Kosten bleibt im Wesentlichen gleich.

Gemeindevorstand:

02.03.2023

Gemeinderat:

17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, sowohl der Projektänderung als auch dem adaptierten Finanzierungsplan die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge sowohl der Projektänderung als auch dem adaptierten Finanzierungsplan die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

25.2 L 47 OSSIACHER-TAUERN-STRASSE, TEIL 2, VERGABE DER BAUMEISTER- UND ROHRLIEFER- UND -VERLEGearbeiten

Sachverhalt:

Auf der L 47 Ossiacher-Tauern-Straße werden im Bereich Abzweigung Spechtweg – Höhbergstraße rund 1,3 km Wasserleitung saniert. Dieser Abschnitt ist wasserrechtlich bewilligt und im Förderansuchen des BA 26 berücksichtigt.

Die Ausschreibung erfolgte gemeinsam mit dem Straßenbauprojekt des Amtes der Ktn. Landesregierung, Abt. 9 – Straßenbauamt Villach, in einem Offenen Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz. Die Angebotsöffnung erfolgte am 19.11.2024.

Die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte durch das Straßenbauamt Villach, die Prüfung für den Wasserleitungsbau wurde von der Firma CCE durchgeführt.

Die Bauunternehmung Granit GesmbH, Stichweg 3, 9400 Wolfsberg ging dabei als Bestbieter, im Sinne des Bundesvergabegesetzes, hervor mit einer Gesamtsumme von € 2.151.526,97 brutto.

Auf Basis dieser Ausschreibung wären nunmehr seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See die Leistungen für die Baumeisterarbeiten sowie Rohrliefer- und Verlegearbeiten für die Wasserleitungssanierung an die **Bauunternehmung Granit GesmbH, Stichweg 3, 9400 Wolfsberg**

zu einer Nettosumme von € 528.178,-- zu vergeben.

Beilagen: (in der GR-Mappe auflegen)

Lageplan

Rechtsgrundlagen:

Bundesvergabegesetz 2020

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Im Finanzierungsplan des BA 26 sind dafür Mittel von € 550.000,-- genehmigt. Finanzierung erfolgt über ein bereits getätigtes Darlehen.

Gemeindevorstand:

12.12.2024

Gemeinderat:

17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, o.a. Vergabe die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 12. 12. 2024), dieser möge o.a. Vergabe die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

26. WVA VELDEN-SCHIEFLING – BA 27.1, HOCHBEHÄLTER LAAS, VERGABE INNENSANIERUNG, WASSERKAMMERN UND ANPASSUNG FINANZIERUNGSPLAN

Sachverhalt:

Bei den erforderlichen Detailaufmaßen für die Rohrinstallationen in den entleerten Wasserkammern des Hochbehälters Laas wurde festgestellt, dass die bestehende Fliesenbelegung teilweise Hohlstellen aufweist. Daraufhin wurde entschieden, eine detaillierte Begutachtung durchzuführen.

Am 06.11.2024 wurde unter Beteiligung eines beigezogenen Sachverständigen für Trinkwasserbehältersanierung (Ing. Jörg Braunegg) und der CCE Zivitechniker GmbH, eine detaillierte Begutachtung der Boden- und Wandbeläge in den beiden Wasserkammern durchgeführt. Durch das Abklopfen der Beläge wurde der Verdacht bestätigt und Schwachstellen im Fugenmörtel, sowohl im Boden-, als auch im Wandfliesenbelag festgestellt und kann es durch Stauwasserbildung zu Hygieneproblemen kommen und die Trinkwasserqualität aufgrund der Bildung von Mikroorganismen beeinträchtigen.

Sanierung:

Um Hygieneproblemen vorzubeugen und aufgrund des Alters des Behälters sowie laut ÖVGW-Mitteilung W103 ist es ratsam, Fliesenoberflächen zu sanieren.

Ziel ist eine möglichst glatte und porenfreie Oberfläche, um das Wachstum von Mikroorganismen möglichst gering zu halten.

Eine Grobkostenschätzung für die Innensanierung ergab € 229.000,--

Aufgrund dessen wurden im Zuge eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung Angebote für die Sanierung der Wasserkammern – Zementmörtelauskleidung ausgeschrieben. Dazu wurden 3 Firmen eingeladen:

- 1) RS Bau GmbH, Großalmstraße 90, 4813 Altmünster
- 2) MST Muhr Sanierungstechnik GmbH, Senefeldergasse 57-59, 1100 Wien
- 3) OFS Oberflächenschutz und Betonsanierung GmbH, Holbeingasse 3, 1100 Wien

Die Angebotsöffnung fand am 06.12.2024 statt, mit folgendem Ergebnis:

Bieter	OFS Oberflächenschutz und Betonsanierung GmbH	MST Muhr Sanierungstechnik GmbH	Rohrsanierung & Bau GmbH
Adresse	Holbeingasse 3 1100 Wien	Senefeldergasse 57 - 59 1100 Wien	Großalmstraße 90 4813 Altmünster
Angebotspreis netto	€ 238 774,85	€ 271 270,70	€ 293 998,90
+20%	€ 47 754,97	€ 54 254,14	€ 58 799,78
Angebotspreis brutto	€ 286 529,82	€ 325 524,84	€ 352 798,68

Die Angebote wurden seitens der CCE Ziviltechniker GmbH geprüft und haben diese den Vergabevorschlag erstellt.

Der Auftrag soll somit an die Firma OFS Oberflächenschutz und Betonsanierung GmbH, Holbeingasse, 1100 Wien mit einer Nettosumme von € 238.774,85 vergeben werden.

Im bereits genehmigten Finanzierungsplan (GR 26.09.2024 mit einer Gesamtsumme von € 944.000,-) ist diese Maßnahme nicht vorgesehen.

Der Finanzierungsplan für den gesamten BA 27.1 weist nach Einarbeitung der Sanierungsmaßnahmen im HB Laas eine Gesamtsumme von € 1.183.000,-- auf.

Beilagen: (sind in der GR-Mappe aufzulegen)

Finanzierungsplan, Gutachten, Sanierungskonzept

Rechtsgrundlagen:

Bundesvergabebezug 2020

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Anpassung des Finanzierungsplanes – Finanzierung durch Rücklagenentnahme, Darlehen, Förderungen von Bund/Land

Ausschuss:

--

Gemeindevorstand:

12.12.2024

Gemeinderat:

17.12.2024

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, der Vergabe an die Firma OFS Oberflächenschutz und Betonsanierung GmbH, als Billigstbieter, zu einer Nettosumme von € 238.774,85,-- die Zustimmung zu erteilen. Des Weiteren wird um Beschlussfassung des adaptierten Finanzierungsplanes BA 27.1 mit einer Gesamtsumme von netto € 1.183.000,-- gebeten.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Vergabe an Firma OFS Oberflächenschutz und Betonsanierung GmbH als Billigstbieter zu einer Nettosumme von € 238.774,85 die Zustimmung erteilen. Weiters möge dem adaptierten Finanzierungsplan BA 27.1 mit einer Gesamtsumme von netto € 1,183.000,-- die Zustimmung erteilt werden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

27. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Es liegen keine vor.

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

GR Mag. Harald Fasser für die Grünen, GV Markus Kuntaritsch für die FPÖ, GV LABg. Robert Köfer für die ÖVP, GR Sandro Spendier für die SPÖ sowie Bürgermeister Ferdinand Vouk übermitteln ihre Weihnachtswünsche, verbunden mit dem Dank an alle Mitarbeiter der Gemeinde. Alle lobten die überaus konstruktive und sachliche Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde und den gegenseitigen Respekt, mit dem man sich im Gemeinderat begegnet.

Im Anschluss an die GR-Sitzung lädt der Bürgermeister zur gemeinsamen Weihnachtsfeier des Veldener Gemeinderates mit dem Gemeinderat aus Gemona ins Restaurant Geschmacksache in Augsdorf ein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Sitzung endet um 18,10 Uhr.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer eh
(Ersatz: GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz)

Ferdinand Vouk eh

GR DI Josef Jäger eh
(Ersatz: GR Heidelinde Pichler-Koban)

Schriftführerin:

Angelika Sussitz eh